

Online-Rezensionen des Jahrbuchs zur Liberalismus-Forschung 2/2018

Frank Decker / Viola Neu (Hrsg.): Handbuch der deutschen Parteien.

Wiesbaden: Springer VS, 2018, 3. erw. u. akt. Auflage, 533 S., ISBN: 978-3-658-17994-6



Das 2007 erstmals erschienene Handbuch des Bonner Politikwissenschaftlers und der KAS-Mitarbeiterin liegt nun in erweiterter Form vor. Prinzipiell ist es natürlich zu begrüßen, wenn renommierte Verlage in den Zeiten von Wikipedia und ähnlichen frei zugänglichen und kostenlosen Nachschlagewerken das Risiko auf sich nehmen, lektorierte Nachschlagewerke auf den Bücher-Markt zu bringen. Der Band ist von Politikwissenschaftlern hauptsächlich für angehende Politologen und politisch Interessierte, weniger für Historiker verfasst worden. Das zeigt sich vor allem bei der Auswahl der insgesamt 106 vorgestellten Parteien, von denen im Vergleich zur Erstausgabe – nach eigener Zählung – 26 neu sind. Dafür sucht man nicht nur Parteien von vor 1933, sondern auch solche der frühen Bundesrepublik, etwa den BHE oder die DP resp. die FVP vergeblich. Im Mittelpunkt stehen hier vor allem jene Gruppierungen, die bei der Wahlberichterstattung und Demoskopie unter

„Sonstige“ fallen; deren ausführliche und – im Gegensatz zu Wikipedia – vergleichbare Analyse ist zweifellos sehr verdienstvoll.

Das Hauptinteresse der Liberalismus-Forschung richtet sich allerdings hauptsächlich auf die Interaktion des organisierten Liberalismus mit den relevanten Parteikonkurrenten. Dazu bietet dieser Band wie schon die Erstausgabe zwei Zugänge an: die Einträge zur FDP und den anderen – heutigen – Bundestagsparteien im lexikalischen Teil sowie die Essays renommierter Experten im allgemeinen Teil. Diese sind teils von der Erstausgabe weitgehend übernommen, so im Fall von P. Lucardie „Zur Typologie der politischen Parteien“ und H. Merten „Rechtliche Grundlagen der Parteiendemokratie“, welche aber die zwischenzeitlichen Entwicklungen bei Parteiverboten berücksichtigt. Zwangsläufig erweitern musste O. Niedermayer seinen Abriss über „Die Entwicklung des bundesdeutschen Parteiensystems“ anhand der Bundestagswahlen. Leider endet er mit der Wahl von 2013 und kommt dann zu Schlussfolgerungen für die Entwicklung und Rolle der beiden Volksparteien (S. 114), die vier Jahre später schon wieder Makulatur sind. Grundlegend überarbeitet hat Mitherausgeber F. Decker seine Einführung „Parteiendemokratie im Wandel“, wo er eine Lanze für die Bedeutung der „Parteiendemokratie“ und das seines Erachtens zu Unrecht schlechte Ansehen der Parteien bricht. Über die Einschätzung der FDP als „vormoderne“ Honoratiorenpartei kann man streiten (S. 26), im Hans-Dietrich-Genscher-Haus wird das sicherlich ganz anders gesehen. Den Mitgliederschwund nicht nur, aber vor allem bei den „Volksparteien“ hält auch er für gravierend, Patentrezepte dagegen fallen auch ihm schwer; Decker sieht am ehesten noch eine – moderate – Öffnung der Parteien für Nichtmitglieder und gleichzeitige Stärkung der innerparteilichen Demokratie für einen möglichen Ausweg.

Gänzlich neu sind E. Jesses Ausführungen über die „Koalitionspolitik“, die er zu Recht für einen allgemein unterschätzten Aspekt der Parteienforschung hält. Er macht dabei auf einen wichtigen Wandel in der Koalitionsbildung, die selbst in Bayern inzwischen die Regel und nicht mehr die Ausnahme ist, aufmerksam: Während lange Zeit in der alten Bundesrepublik und im frisch vereinigten Deutschland von der nationalen Konstellation die Länderkoalitionen quasi vorgegeben wurden, so ist dies inzwischen im Zeichen des wachsenden Parteienplura-

lismus gänzlich anders, was vor allem für die Mehrheitsbildung im Bundesrat Probleme aufwirft.

Dieser allgemeine Teil des Handbuches bietet insgesamt solide Informationen über das bundesdeutsche Parteiensystem und ist sicherlich ein sehr nützliches Nachschlagewerk für die einschlägigen Studiengänge. Er leidet aber an dem gravierenden Nachteil aller gedruckten Nachschlagewerke gegenüber ihren online-Pendants: Über einen bestimmten Stichtag hinaus bieten sie keine aktuellen Informationen mehr. Dieser Stichtag lag im vorliegenden Fall im Frühjahr 2017, so dass die wichtigen Landtagswahlen von Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen noch berücksichtigt werden konnten, die Bundestagswahl vom September aber nicht mehr.

Das hat nun Auswirkungen im allgemeinen Teil nicht nur beim Beitrag von O. Niedermayer, sondern man liest auch mit etwas Erstaunen, dass Mitherausgeber Decker für die nächste Regierungsbildung eine Große Koalition unter SPD-Führung für möglich hält (S. 18 f.). Auch die beiden lexikalischen Beiträge von M. Lewandowsky „Alternative für Deutschland“ (S. 161-170) und J. Treibel „Freie Demokratische Partei“ (S. 319-331) zeigen sich etwas unentschieden, was die jeweilige Zukunft ihres Gegenstandes angeht. Treibel hat als Autor H. Vorländer abgelöst, aber dessen Aufbau – allgemeine Entwicklung / Wahlergebnisse / Programmatik / Organisation – beibehalten, schon weil es dem Schema des Buches entspricht. Für einen ersten Überblick ist der knappe Artikel, der auch wahlstatistisches Material erhält, sicher brauchbar, auch wenn man über die Einschätzung, Hans-Dietrich Genscher sei 1992 aus „Altersgründen vom Amt des Außenministers“ zurückgetreten (S. 321), möglicherweise etwas stutzt.

Fazit: Auch der eifrigste online-Nutzer unter den angehenden Politologen und Zeithistorikern wird nicht an diesem Nachschlagewerk vorbeikommen, wenn er auf solider Grundlage arbeiten will. Aber er sollte sich seiner Vor- und Nachteile – wie der fehlenden Aktualität – bewusst sein. Ob ein solches Bewusstsein im politikwissenschaftlichen Studium thematisiert wird, entzieht sich der Kenntnis des Rezensenten. Aber er hofft es stark.

Bonn/Gummersbach

Jürgen Frölich

ARCHIV
DES
LIBERALISMUS

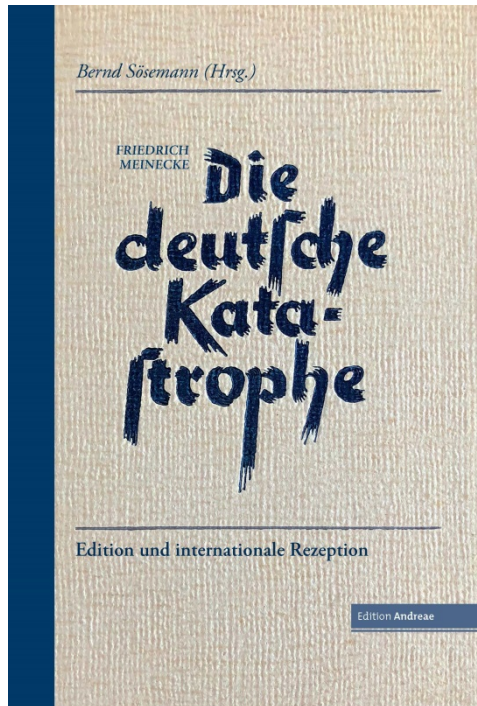
in Kooperation mit

 recensio.net

Online-Rezensionen des Jahrbuchs zur Liberalismus-Forschung 2/2018

Bernd Sösemann (Hrsg.): Friedrich Meinecke – Die deutsche Katastrophe. Edition und internationale Rezeption.

Berlin: Edition Andreae, 2018, 528 S., 36 Abb., ISBN: 978-3-8695-332-3



Zwei persönliche Erfahrungen verbinden den Rezensenten mit der nun neuerlich edierten „Deutschen Katastrophe“ Friedrich Meineckes: Da ist zum einen das Oberseminar während seiner Doktorandenzeit, das auf der Lektüre dieses Spätwerkes des liberalen Historikers fußte. Und da ist die Antwort eines jüngeren, seinerzeit ebenso einflussreichen Fachkollegen Meineckes auf die Frage, ob es sich dabei um ein Schlüsselwerk des 20. Jahrhundert handele: „Um Gottes Willen – nein!“

Die umfangreiche und voluminös ergänzte Edition, die nun Bernd Sösemann gewissermaßen als Morgengabe des Friedrich-Meinecke-Instituts zum 70. Geburtstag der Freien Universität Berlin vorgelegt hat, zeigt, dass sich die Rezeption des Buches immer zwischen diesen beiden Polen bewegt hat: wichtiges Zeitdokument einerseits und/oder „jämmerliches Buch eines bedeutenden Mannes“ andererseits, wie Leo Baeck 1951 ausgerechnet an Theodor Heuss schrieb (S. 240).

Dieser selbst hatte – nicht ganz überraschend, siehe unten – die Erstausgabe von 1946 sehr wohlwollend rezensiert, wobei dem späteren Bundespräsidenten vor allem zusagte, dass Meinecke weder den Ton einer Anklageschrift noch der Apologie, sondern jene abstuften Grautöne gesucht hatte, in denen später Thomas Nipperdey die farbliche Grundierung jeglicher historischer Betrachtung sehen sollte (S. 242).

Der Herausgeber ist erkennbar – und in den Augen des Rezensenten zu Recht – angetreten zu einer Ehrenrettung des zu diesem Zeitpunkt schon lange emeritierten Berliner Ordinarius und spricht in seiner Einführung vom „beeindruckenden methodisch-perspektivischen Potential“ und dem „hohen Differenzierungsvermögen“, welche die „Die deutsche Katastrophe“ aufweisen (S. 25). In der Tat kann man vor dem Autor nur Hochachtung haben, wenn man sich die Entstehungsbedingungen des Buches vor Augen hält. Der 1862 geborene Meinecke befand sich bei Kriegsende 1945 nicht nur weit in den Achtzigern, sondern auch abgeschnitten von seinen bisherigen Arbeitsmöglichkeiten. Mehr oder minder aus dem Gedächtnis schrieb er unmittelbar nach der deutschen Kapitulation seine Analyse, warum es zu dieser „Katastrophe“ hatte kommen können. Schon ein Jahr später wurde das Büchlein von gerade einmal 180 Seiten ausgeliefert und fand bis 1965 fünf Folgeauflagen. Dies sowie die hier erstmals zusammengestellten rund 60 Rezensionen und die Übersetzungen u. a. ins Englische, Spanische, Japanische und Chinesische zeigen die breite Aufnahme der „Deutschen Katastrophe“ weit über die engere Fachwelt hinaus.

Und diese Aufnahme war – zumindest zunächst und einen SED-nahen Publizisten sowie einen so germanophoben Historiker wie A.J.P. Taylor ausgenommen – weitgehend positiv,

obwohl oder weil Meinecke sich nicht eindeutig festlegte, wenn er nach den „Irrwegen“ der jüngeren deutschen Geschichte fragte. Er selbst war ja erst auf Umwegen zu liberalen Positionen durchgestoßen: ursprünglich durchaus preußisch-konservativ, dann Mitglied der Nationalliberalen Partei und spätestens 1918 Vernunftrepublikaner und Liberaldemokrat. Diese Entwicklung hatte er zu einem Gutteil mit seinem Zeitgenossen Friedrich Naumann gemeinsam, mit dem er – zumindest in der Retrospektive – noch etwas anderes teilte: Für beide lagen im „Nationalen“ und im „Sozialen“ die bestimmenden politisch-ideologischen Strömungen des 19. Jahrhunderts, die unter freiheitlicher Perspektive hätten zusammengeführt werden sollen. Naumann und seinem „national-sozialen“ Experiment setzte Meinecke trotz des offenkundigen Scheiterns, an das sich 1945 kaum noch jemand erinnern haben dürfte, in „Der deutschen Katastrophe“ so etwas wie ein Denkmal, was wiederum die freundliche Besprechung von Theodor Heuss auch beeinflusst haben dürfte.

Wie Naumann erblickte auch Meinecke in dem Bündnis des freiheitlich gesinnten Bürgertums mit der gemäßigten Sozialdemokratie das Fundament, mit dem Deutschland einen westlichen Weg in die Moderne hätte gehen und die Katastrophe von 1933/45 hätte vermeiden können. Ihren Beginn machte er allerdings nicht im Ende der Weimarer Republik, sondern im frühen 19. Jahrhundert aus, als das für die weitere Entwicklung Deutschlands so wichtige Preußen den Weg der liberalen Reformen verließ und stattdessen auf Militär und Adel als den wichtigsten Fundamenten von Staat und Gesellschaft setzte. Meinecke kritisierte dabei auch wiederholt das deutsche Bürgertum, das dem sich nicht energisch widersetzte, sondern spätestens im ausgehenden 19. Jahrhundert mehrheitlich den platten Verheißungen eines übersteigerten Nationalismus erlag und auch durch die erste „Katastrophe“ von 1918 nicht eines besseren belehrt wurde, sondern sich schließlich den nationalsozialistischen „Scharlatanen“ in die Arme warf.

Da klang schon ziemlich die spätere „Sonderwegsthese“ an, wiewohl Meinecke alles andere als eine zwangsläufige Einbahnstraße sah; immer wieder machte er auf Gegenentwicklungen und –kräfte wie den „klassischen Liberalismus“ oder auf mehr oder minder entscheidende Zufälle aufmerksam, insofern immer noch vom klassischen Historismus geprägt, an dem er sich während seiner gesamten wissenschaftlichen Karriere abarbeitete. Andererseits setzte er für die Zeit der Präsidialkabinette seine eigene Zeitzeugenschaft ein mit guten Beziehungen zu einigen der damaligen politischen Protagonisten und ließ Brüning und vor allem Groener mehr Zustimmung erfahren als sie dann später im Gefolge des Buches von K. D. Bracher bekommen sollten. In jedem Fall ist „Die deutsche Katastrophe“ ein wichtiges Dokument sowohl für die politischen Wahrnehmungen in bürgerlichen Kreisen 1945 als auch fachwissenschaftliche Diskussionen und Reflektionen, denn Meinecke musste sich dabei auch kritisch mit seinen eigenen historiographischen Positionen befassen, was er in durchaus vorbildlicher Weise tat.

Indem der Herausgeber die Edition u.a. um tagespolitische Stellungnahmen Meineckes aus den frühen 1930er und späten 1940er Jahren ergänzt, wird auch den mit seiner Biographie nicht so vertrauten Lesern deutlich, dass sich Meinecke nicht erst 1945 vom Saulus zum Paulus wandelte, sondern schon vor der Machtergreifung öffentlich vor den Nationalsozialisten gewarnt und die inzwischen ziemlich minoritäre linksliberale Position so lange wie möglich unterstützt hatte.

Nicht an dieser politischen Positionierung, sondern an den vorgeschlagenen „Wegen zu Erneuerung“ hat sich die Rezeption wie bei Leo Baeck immer Anstoß genommen: „Auf eine Verinnerlichung unseres Daseins kommt heute alles, alles an“, hieß es dazu in „Der deutschen Katastrophe“ (S. 162). Und diese Verinnerlichung sollte bei der Religion und der Kultur und vor allem bei Goethe ansetzen. Die „Entnazifizierung“ sollte für Meinecke über Goethe-Gemeinden laufen, zu denen man sich überall zusammenfinden sollte. Das kam schon vielen Zeitgenossen nach 1945 sehr merkwürdig, um nicht zu sagen naiv vor, erst recht den nachgeborenen Historikern, wenn sie sich mit der „Der deutschen Katastrophe“ befassten,

wofür hier ebenfalls viele Beispiele präsentiert werden. Die Erklärung ist sicherlich zum einen in der konkreten Situation von 1945 zu suchen: Woran sollte man sich als Deutscher angesichts der totalen Niederlage noch festhalten, wenn man nicht allen bisherigen Dingen abschwören wollte? Da blieben eben nur die kulturellen Leistungen. Aber es erklärt sich auch aus der Biographie des Autors und seiner Argumentation: Wie der Herausgeber durch einen Auszug aus den Erinnerungen Meineckes gut belegt, schwärmte dieser noch im hohen Alter von den geselligen Treffen der Straßburger Professoren, die sich der Lektüre griechischer Klassiker widmeten.

Soweit wollte und musste Meinecke jetzt nicht mehr zurückgehen: Wenn er die Anfänge der deutschen „Irrwege“ im frühen 19. Jahrhundert sah, dann konnte ein Neuanfang im Zeitalter davor und d. h. in der deutschen Klassik ansetzen. Es ist leicht und letztlich müßig, dies heute zu kritisieren, etwa mit dem Hinweis, dass die Klassiker ja während der ganzen Zeit zwischen dem Vormärz und dem Zweiten Weltkrieg keineswegs verboten waren, sondern öffentlich präsentiert und unterrichtet wurden. Eine solche Fundamentalkritik wird auch keineswegs den Überlegungen Meineckes zur Zukunft Deutschlands, die er vor allem föderalistisch und europäisch sah, gerecht.

Es bleibt: „Die deutsche Katastrophe“ ist ein wichtiges Dokument liberaler Reflexion und liberaler Geschichtswissenschaft an einer wichtigen Zäsur der jüngeren deutschen Geschichte. Dieses wieder für die Zwecke der Fachwissenschaft und der Erwachsenenbildung zur Verfügung gestellt zu haben, ist das große Verdienst von Bernd Sösemann. Seine Kommentierung ist zwar sehr zurückhaltend, wird aber durch seine schöne Einleitung und ein kluges Nachwort gut ergänzt. Vor allem aber mit der umfangreichen Kontextualisierung des Werkes liefert er die vorzügliche Grundlage für neue Oberseminare zu Friedrich Meinecke und seiner „deutschen Katastrophe“.

Gummersbach/Bonn

Jürgen Frölich

ARCHIV
DES
LIBERALISMUS

in Kooperation mit

 recensio.net

Online-Rezensionen des Jahrbuchs zur Liberalismus-Forschung 2/2018

Norbert Otto Eke / Bernd Füllner (Hrsg.): Das Politische und die Politik im Vormärz.

Bielefeld: Aisthesis Verlag, 2016 (= FVF Forum Vormärz Forschung, Jahrbuch 2015), 306 S., ISBN: 978-3-8498-1176-1



Beim Forum Vormärz Forschung handelt es sich um eine 1994 gegründete wissenschaftliche Gesellschaft, deren satzungsgemäßer Zweck „die Förderung der öffentlichen, wissenschaftlichen und literarischen Rezeption der Literatur des Vormärz“ ist. Das alljährlich erscheinende Jahrbuch widmet sich unterschiedliche Schwerpunktthemen, deren Hauptanliegen es ist, die Literatur des Vormärz und ihre Autoren zu analysieren und zu diskutieren. Im Jahrbuch 2015 entschieden sich die beiden Herausgeber, die Germanisten Norbert Otto Eke (Paderborn) und Moritz Füllner (Düsseldorf), einen Band zum Thema „Das Politische und die Politik“ herauszugeben. Außer diesen Beiträgen des Themenschwerpunkts enthält der Band zwei weitere Aufsätze, zwölf Rezensionen und Personalmitteilungen.

In ihrer Einleitung stellen die Herausgeber die Konzeption des Bandes vor, der eine Anregung bieten soll, sich mit der „Geschichte des Politischen, des

Begriffs und seiner ästhetischen Formierungen und Formatierungen im Vormärz“ zu beschäftigen. Das Grundanliegen des Bandes orientiert sich an der Ästhetik-Konzeption des französischen Philosophen Jacques Rancière, der in den vergangenen Jahrzehnten andere französische Germanisten und Philosophen gefolgt sind. Ihnen folgend, geht es in den Beiträgen um die „politische Kunst“ bzw. die Sphären von Politik und Kunst und zwar nicht im Sinne zweier getrennter Wirklichkeiten, sondern in ihrer gegenseitigen Interdependenz. Es handele sich um zwei „Operationen der Neugestaltung der gemeinsamen Erfahrung des Sinnlichen“.

Auf dieser gemeinsamen Basis beschäftigen sich die nachfolgenden acht Beiträge des Themenschwerpunkts mit Autoren und Werken bekannter oder weniger geläufiger Vormärz-Autoren. Johannes Stobbe (Berlin) befasst sich mit Büchners Drama „Danton's Tod“ und weist dabei nach, dass Rancière in seiner Interpretation von 1990 Büchner im wesentlichen für seine Theorie instrumentalisiert und „widerständige Aspekte marginalisiert“ habe. Claas Morgenroth (Dortmund) wiederum untersucht Heinrich Heines politisches Schreiben am Beispiel seines 1854 entstandenen Spätwerks „Lutezia“. In diesem Buch, das gemeinhin als sein politisches Vermächtnis eingestuft wird, betreibt Heine bereits im Entstehungsprozess „Werkpolitik“. Die weiteren Beiträge sind weniger direkt mit Rancière verbunden, bleiben aber dem Themenfeld treu. Sandra Markewitz (Bielefeld) geht in ihren sprachphilosophischen Ausführungen sprachlich kodierten Ordnungsvorstellungen nach, welche die erweiterten bürgerlich-liberalen Partizipationsmöglichkeiten begleiten. In ihrem Beitrag kommt allerdings zu kurz, dass die Partizipation im Vormärz ein durchaus schwieriger und starken politischen Schwankungen unterworfenen Prozess war. Philipp Hubmann (Zürich) befasst sich mit Bettina von Arnims „Dies Buch gehört dem König“ und stellt heraus, dass es sich dabei um eine von der vormärzlichen Staatstheorie inspirierte Bürokratiekritik handelt.

Der zweite Teil mit dem Grunholzer-Bericht stelle als ein „teleologisch angeordnetes Materialkonvolut“ eine neue Narrationsform dar. Hans-Joachim Hahn (Oxford) revidiert das bisher in der germanistischen Literatur weit verbreitete Annahme eines konservativ-romantischen Autors, der im unpolitischen Biedermeier verhaftet geblieben sei. Zu einem solchen Urteil konnte man allerdings nur bei gehöriger Ignoranz gegenüber der historischen Forschungsliteratur gelangen, in der Uhlands Wirken als Liberaler und Demokrat im Stuttgarter Landtag und in der Frankfurter Nationalversammlung bereits seit langem bekannt ist. Janina Schmiedel (Hannover) vollzieht Heinrich Heines lyrisches Werk in den Blick und konstatiert dabei, dass – kaum verwunderlich – Poetisches und Politisches ineinander verschränkt sind. Mit dem Wiener Schriftsteller Hieronymus Lorms befasst sich Karin S. Wozonig (Hamburg), indem sie dessen Überblick über die Wiener Vormärz-Literatur von 1847 ideologisch und ästhetisch einordnet. Einem ganz anderen Genre, nämlich dem „gemalter Politik“ geht Margaret A. Rose (Cambridge) nach und untersucht Johann Peter Hasenclevers Gemälde „Arbeiter und Stadtrat“ von 1850. Sie interpretiert die politischen Anspielungen als „Strategie einer Öffnung des Bildraums“ gegenüber der eigenständigen Interpretation des Betrachters. Insgesamt vermögen die einzelnen Studien nicht immer ganz zu überzeugen, überwiegt in vielen doch die eher enge fachliche Perspektive der Germanistik, während demgegenüber die historische Einordnung des Ästhetisch-Politischen gegenüber dem realpolitischen Hintergrund deutliche Lücken und Wahrnehmungsdefizite aufweist.

Gummersbach/Wuppertal

Ewald Grothe

ARCHIV
DES
LIBERALISMUS

in Kooperation mit

 recensio.net

Online-Rezensionen des Jahrbuchs zur Liberalismus-Forschung 2/2018

Peter Exner (Hrsg.): Demokratie wagen? Baden 1818-1919.

Stuttgart: Kohlhammer, Landesarchiv Baden-Württemberg, 2018, 212 S., 123 Abb., ISBN: 978-3-17-034381-8



Mit einem Fragezeichen versehen und leicht verkürzt dient das bekannte Zitat aus der Regierungserklärung von Willy Brandt 1969 als Titel des Begleitbandes zur Ausstellung des Landesarchivs Baden-Württemberg, die von April bis Oktober 2018 im Generallandesarchiv Karlsruhe und im Regierungspräsidium Freiburg gezeigt wurde. Es geht in dieser von dem beim Karlsruher Generallandesarchiv tätigen Historiker Peter Exner kuratierten Schau um die Geschichte des Großherzogtums Baden in dem Jahrhundert zwischen den beiden Verfassungen der Jahre 1818 und 1919. Diese Konstitutionen markieren zum einen eine frühe Phase des seit 1803/15 neu zusammengesetzten badischen Territoriums sowie zum anderen den Endpunkt der Zähringer-Monarchie.

In diesem Jahrhundert europäischer, deutscher und badischer Geschichte vom Ende der Napoleonischen Ära bis zum Ausgang des Ersten Weltkriegs spielte die Frage einer politischen Ausbalancierung der Staatsformen von Monarchie und Republik, zwischen Absolutismus und Parlamentarismus, eine der zentralen politischen Fragen. Das System des monarchischen Konstitutionalismus und seine Zukunft bewegte die Zeitgenossen, insbesondere Politiker und Staatsrechtler, gleichermaßen. Im Nachgang beschäftigte und beschäftigt es die Historiker von Otto Hintze bis Ernst-Wolfgang Böckenförde bis heute. Baden spielte als teilsouveräner Staat im Deutschen Bund und Gliedstaat des Deutschen Reiches dabei die besondere Rolle eines liberalen „Musterländles“, denn in Karlsruhe wurde 1818 eine der im zeitgenössischen Vergleich liberalsten konstitutionellen Verfassungen erlassen. Außerdem wurde hier 1918/19 der Übergang von der Monarchie zur Demokratie besonders schnell und vergleichsweise reibungs- und gewaltlos vollzogen. Überhaupt weist die badische Geschichte des 19. Jahrhunderts im Vergleich einige Besonderheiten auf, so das Pressegesetz von 1831, die Offenburger Versammlung von 1847, den badischen Aufstand von 1848/49, die „Neue Ära“ des regierenden Liberalismus nach 1860, den Kirchenkampf der 1870er Jahre und den Großblock von Liberalen und Sozialdemokraten nach 1905.

Der Wandlungsprozess von der konstitutionellen Monarchie zur demokratischen Republik, der sich von seinem revolutionären Ausgang über ein langes Jahrhundert in Etappen und mit Rückschlägen vollzog, wird im vorliegenden Buch in acht Kapiteln nachgezeichnet. Erkenntnisleitende Fragen richten sich auf das jeweilige Ausmaß politischer Mitbestimmung und die Gewährung von Bürgerrechten. Vorweg geschaltet sind ein Grußwort der baden-württembergischen Landtagspräsidentin Muhterem Aras, die – wie in den „Zeiten der sinkenden parlamentarischen Legitimierung, der Fake-News und des völkischen Populismus“ (Ausstellungsflyer) wohl unvermeidlich – auf die Aktualität des Themas

verweist, indem sie dazu aufruft, aktiv für die Demokratie einzutreten, da diese mit ihren Werten den Zusammenhalt unseres Gemeinwesens verbürge.

Der Band enthält in den einzelnen Kapiteln kurze Textbeiträge und präsentiert ansonsten durchweg bemerkenswerte Fundstücke, die vorwiegend aus den badischen Archiven in Karlsruhe und Freiburg stammen. Die Texte wurden in der Mehrzahl vom Kurator selbst, daneben vom badischen Landeshistoriker Kurt Hochstuhl sowie von Rainer Brüning und Christof Strauss verfasst. Es handelt sich zumeist um Skizzen zu zentralen Ereignissen der Verfassungs- und Demokratiegeschichte (u.a. über das Frauenwahlrecht), Skizzen über wichtige „Orte der Demokratie“ (Ständehaus Karlsruhe, Männerzuchthaus Bruchsal) und kurze Porträts einiger Hauptakteure, wie den „Verfassungsvater“ Karl Friedrich Nebenius, die Innenminister Ludwig Georg Winter und Friedrich Landolin Karl von Blittersdorff, den revolutionären Oberbefehlshaber Ludwik Mieroslawski, den Landeskommisär Johann Nepomuk Fromherz, den Erzbischof Hermann von Vicari, den sozialdemokratischen Politiker Ludwig Frank und die Großherzogin Luise von Baden. Bei den Beiträgen fällt der Abdruck der privaten Aufzeichnungen der Großherzogin Luise vom November 1918 etwas aus dem Rahmen. Das liegt nicht allein am Genre, sondern auch daran, dass diese Edition textkritisch erfolgt, während alle anderen Kurzbeiträge auf Anmerkungen völlig verzichten, obwohl sie zum Teil mit Archivquellen erarbeitet wurden. Kritisch ist ferner anzumerken, dass sich manche Inhalte stark überschneiden und sich einige Passagen in den Begleittexten und den Bilderläuterungen sogar wörtlich wiederholen. Dies trifft auf die Beiträge über Luise von Baden besonders zu.

Inhaltlich greift der Band weit aus, indem er sich nicht allein auf die Kernzeit des Themas, das konstitutionelle Jahrhundert, konzentriert, sondern als Vorspann auch die Napoleonische Ära ebenso wie die Suspendierung der Verfassung 1933 und den Weg zum Grundgesetz 1949 behandelt. Dass die Darstellungen einerseits grobkörnig und skizzenhaft bleiben, ist unvermeidlich, andererseits sind sie oft quellennah verfasst und zitatenreich. Bei den Porträts vermisst man zuweilen genauere persönliche und politische Konturen. Den Bildbeschreibungen fehlen die präzisen Quellenangaben, die man am Schluss des Bandes bei den Bildnachweisen findet. Auch die Verarbeitung der Literatur ist bei den Beiträgen nicht immer erkennbar. Die Texte sind bisweilen für den Laien nicht verständlich. Und auch der Ausstellung merkte man an, dass sie eher für den historisch orientierten, vorab informierten Besucher, weniger für ein breites oder für ein jugendliches Publikum erstellt wurde. Es dominierten die historischen Schaustücke, und es gab keine interaktiven Angebote, mit denen heute moderne Ausstellungen erfolgreich arbeiten.

Die Ausstellungsobjekte selbst bilden eine sorgfältig ausgewählte und kenntnisreiche Auswahl mit Sinn für historisch Relevantes wie den Blick für Details und Originelles. Die Liste von sehenswerten Fundstücken reicht vom Siegelabdruck aus der Zeit der Französischen Revolution, der von Landtagsabgeordneten eigenhändig geschriebenen Verfassungsurkunde (1831), dem Sitzplan des Ständehauses (1831), bemerkenswerten politischen Karikaturen wie dem „Raucher im Jahr 3000“ (1846), farbigen Lithographien, handschriftlichen Manuskripten und aussagekräftigen Fotografien, einem Leinendruck der Offenburger Volksversammlung (1847), einem Lotterielos zugunsten politisch Verbannter (1850), die Handzeichnung der Einschüsse im Karlsruher Schloss 1918 bis hin zur Bauzeichnung des neuen Bruchsaler Gefängnisses (1854), Briefköpfen, Gesetzblättern, Zeitungsaurissen und Aktendeckeln.

Band und Ausstellung profitieren von ihren originellen und zum Teil erstmals zu sehenden Abbildungen, welche die Verfassungs- und Demokratiegeschichte Badens reich illustrieren. Dafür ist dem Kurator, den beteiligten Institutionen sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu danken.

Gummersbach/Wuppertal

Ewald Grothe

Online-Rezensionen des Jahrbuchs zur Liberalismus-Forschung 2/2018

Wolfgang Hofmann: Zwanzig Jahre in Leipzig 1899-1919. Ludwig Hofmann als Student, Parteipolitiker, Gewerkschafter.

München: Allitera Verlag, 2017 (= Beiträge zur Geschichtswissenschaft / Reihe Lebenszeugnisse), 242 S., Ill., ISBN: 978-3-86906-920-3



Im Jahr 1898 kam Ludwig Hofmann nach Leipzig, um hier sein Chemiestudium abzuschließen. Hofmann war 1877 in Saarbrücken geboren worden, später zog sein Vater Hermann, ein preußischer Verwaltungsbeamter bei der Eisenbahn, nach Frankfurt. Seine Mutter entstammte einer Winzerfamilie von der Mosel, die über einen gewissen Wohlstand verfügte. Erste Studienorte Ludwig Hofmanns waren Marburg und Straßburg gewesen – in Leipzig sollte sein Leben jedoch eine völlig andere Wendung erfahren. Hier engagierte er sich in einer liberal geprägten Reformburschenschaft, in der er u. a. den späteren Reichskanzler und Außenminister Gustav Stresemann kennen lernte. Außerdem verliebte er sich in Lina Flemming und wurde bereits in jungen Jahren Vater. Das Chemiestudium brach Ludwig Hofmann ab und wandte sich stattdessen der Volkswirtschaft zu. Hier wie auch durch eine zwischenzeitliche Tätigkeit als Journalist bei den Leipziger Neuesten Nachrichten erlernte Hofmann die wesentlichen Grundlagen für seine Arbeit als Landessekretär der Freisinnigen Volkspartei in den Jahren 1908-1913.

Schließlich wechselte er zum Deutschen Technikerverband (D.T.V.) als dessen Geschäftsführer in Leipzig. Der Ausbruch des Ersten Weltkrieges verhinderte jedoch ein kontinuierliches Wirken beim D.T.V. Vielmehr wurde Hofmann 1914 eingezogen, während des Krieges bzw. des Umbruchs 1918/19 wechselte er von der linksliberalen Fortschrittlichen Volkspartei zur Sozialdemokratie. Für diese war er u. a. als Arbeiter- und Soldatenrat engagiert, ja kurzzeitig wurde er 1919 unter den Voraussetzungen der Revolution Bataillonsführer. Nach der Rückkehr ins Zivilleben 1919 gehörte Hofmann neben dem sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten Siegfried Aufhäuser zu den Mitbegründern des Bundes der technischen Angestellten und Beamten (Butab), dessen Geschäftsführer Hofmann zunächst in Mitteldeutschland wurde, um schließlich 1920 in die Geschäftsleitung des Verbandes nach Berlin zu wechseln. – Seine dortige Tätigkeit endete erst 1933 mit der gewaltsamen Zerschlagung der Gewerkschaften durch die Nationalsozialisten.

Im vorliegenden Band schildert Wolfgang Hofmann, der Enkel des Protagonisten, dessen Wirken in Leipzig. Die Grundlage hierfür bilden einige Nachlassfragmente Ludwig Hofmanns, so z. B. der Geburtsschein und die Studienbücher, aber auch dessen Korrespondenz mit Familienangehörigen oder Freunden aus der Burschenschaft. Hinzu tritt noch eine Zeitungsausschnittsammlung, die die Tätigkeit Hofmanns als Sekretär der Freisinnigen Volkspartei dokumentiert. Außerdem kann der Autor auf einige ganz persönliche Gegenstände seines Großvaters zurückgreifen, so dessen Bibliothek oder auch ein Bilderglas mit Portraits prominenter Linksliberaler, das Hofmann als Dank für seine Tätigkeit als Landessekretär der Freisinnigen Volkspartei in Sachsen erhalten hatte.

Es ist die große Stärke der Darstellung Wolfgang Hofmanns, dass er mit der Biographie seines Großvaters eine ganze Reihe von Themenfeldern für den Leser gleichsam öffnet: So lässt Hofmann den Leser gemeinsam mit seinem Großvater auf dem Leipziger Bahnhof ankommen und gibt Einblick, „wie sich Leipzig in den ersten fünfzehn Jahren seines (d. h. Ludwig Hofmanns) Aufenthalts zu einem Höhepunkt seiner wirtschaftlichen Bedeutung und urbanen Struktur hin entwickelte“ (S. 35). Leipzig wird als Messestadt vorgestellt, die ein ganz anderes Gepräge hatte als Hofmanns Heimatstadt Frankfurt: Während Frankfurt damals zur Mustermesse wurde, hatte zur Leipziger Messe auch das Publikum Zugang. Der Warenhandel im Frühjahr und im Herbst faszinierte Hofmann in besonderem Maße, wie aus dem Schriftwechsel mit seinen Eltern (insbesondere den Postkarten) hervorgeht. Zudem war Leipzig die Stadt des Buchhandels und Standort des Reichsgerichts. Genauso wuchsen industrielle Strukturen explosionsartig: Die Zahl der Fabriken stieg zwischen 1875 und 1907 von 90 auf 22.000, die Zahl der Arbeiter wuchs von nicht ganz 4.000 auf über 150.000. Nunmehr war Leipzig die fünftgrößte Stadt des Deutschen Reiches (mit knapp 600.000 Einwohnern), hier entstanden Repräsentativbauten, wie ein neues Rathaus (zwischen 1899 und 1905) mit 900 Amtsräumen oder auch das Völkerschlachtdenkmal (1913).

Wolfgang Hofmann untersucht nun, wo genau sein Großvater in Leipzig gelebt hat, er fragt nach der jeweiligen Nachbarschaft und zeigt auf, wie Ludwig Hofmann (dieser gehörte als Student durchaus einer privilegierten Schicht an) das Leben des unteren Mittelstandes und der Fabrikarbeitschaft kennen lernte. Hierzu trug freilich auch die Verbindung mit Lina Flemming bei, die als Floristin arbeitete. – In gleicher Weise schildert Hofmann auch das Leben in den Leipziger Burschenschaften oder die Gepflogenheiten an der Leipziger Universität. Beispielsweise wird der Leser mit den akademischen Lehrern Hofmanns und deren Forschungsrichtungen vertraut gemacht, mit dem Blick auf die journalistische Arbeit Hofmanns bei den Leipziger Neuen Nachrichten geht die Vorstellung der Leipziger Presseverhältnisse kurz nach 1900 einher.

Ein Schwerpunkt der Darstellung fällt auf die Tätigkeit Hofmanns als Sekretär der Freisinnigen Volkspartei. Die Verpflichtung Hofmanns als Landessekretär stellte einen wichtigen Schritt zur Professionalisierung der Parteiarbeit dar. Hatten die Linksliberalen zum Zeitpunkt der Reichsgründung noch 27% der Wählerstimmen erhalten, so sanken sie bis 1898 auf 3% ab. Dies hing freilich mit erheblichen Wandlungen in der Sozialstruktur Sachsens zusammen. Im Gefolge der rasch voranschreitenden Industrialisierung hatte die SPD immer mehr an Gewicht gewonnen – und gerade mit der Sozialdemokratie musste sich der neue Landessekretär auseinandersetzen. So bestand die Aufgabe Ludwig Hofmanns darin, neue linksliberale Wählervereine zu gründen, dabei sollte gerade in Konkurrenz zur SPD auch die Arbeiterschaft erreicht werden. Dementsprechend kooperierte Hofmann überaus eng mit den liberalen Hirsch-Dunckerschen-Gewerkvereinen. Zugleich hatte Hofmann die Wahlkampfarbeit seiner Partei zu koordinieren, die jeweiligen örtlichen Kandidaten bei ihren Veranstaltungen zu unterstützen oder selbst als Redner aufzutreten. Schließlich oblag ihm die Pressearbeit, zuletzt sollte er zweiwöchentlich eine Parteizeitung herausgeben.

Überaus kleinteilig hat Wolfgang Hofmann den Terminkalender seines Großvaters zusammengestellt, dabei konnte er aufzeigen, dass dieser vor allem im Raum Leipzig, im Erzgebirge wie auch in der etwas entfernter liegenden Lausitz (Raum Zittau) aktiv war. Inhaltlich stemmte sich Hofmann vor allen Dingen gegen die Einführung eines Mehrstimmwahlrechts in Sachsen, das das Besitzbürgertum bevorzugen sollte; vielmehr war das Ziel der Linksliberalen, auch in Sachsen nach dem demokratischen Reichstagswahlrecht zu wählen. Hinzu trat für Ludwig Hofmann die Vertretung der Interessen der Konsumenten, gerade aus der unteren Mittelschicht, und damit verbunden der Kampf gegen Agrarzölle und die Interessenpolitik des Bundes der Landwirte; genauso beschäftigte er sich mit Sozialversicherungsfragen der Angestellten. Gemeinsam mit der SPD forderten die Linksliberalen die Säkularisierung des sächsischen Schulwesens, auch wünschte die Freisinnige Volkspartei eine Reform der ersten Kammer, die stärker ständisches Gepräge erhalten sollte.

Die programmatische Nähe zur Sozialdemokratie erschwerte die Wahlkampfarbeit Ludwig Hofmanns bisweilen. So weiß sein Enkel von einem Rededuell mit dem sozialreformerisch eingestellten Pfarrer Paul Göhre zu berichten: Göhre entwarf auf einer Wahlkampfveranstaltung als Vertreter des rechten SPD-Flügels ein großartiges Bild der sozialen Reformen. Dabei sprach er aus eigener Erfahrung, denn er hatte selbst einige Monate in einer Fabrik gearbeitet. Fast schon krampfhaft versuchte Ludwig Hofmann in seiner Entgegnung die „Widersprüche“ im Programm der SPD aufzuzeigen, zugleich fiel es ihm schwer, grundsätzliche Unterschiede zwischen Linksliberalen und Sozialdemokraten herauszuarbeiten.

Natürlich konnte Ludwig Hofmann an anderer Stelle auch Erfolge aufweisen. Hierzu gehörte der Gewinn von acht Mandaten bei der Landtagswahl 1909 – bei der vorausgegangenen Wahl hatten die linksliberalen Parteien lediglich drei Parlamentssitze für sich verbuchen können. Ebenfalls ein Erfolg Hofmanns war die Vereinigung der Freisinnigen Volkspartei mit den anderen linksliberalen Gruppierungen 1910 zur Fortschrittlichen Volkspartei, die am Ende seiner Tätigkeit über 1680 Ortsvereine in Sachsen verfügte.

Wie hier mit Blick auf die Entwicklung Leipzigs und die Arbeit Hofmanns als Landessekretär der Freisinnigen Volkspartei angedeutet, schildert Wolfgang Hofmann auch den Lebensalltag und das Selbstverständnis in Ludwig Hofmanns Burschenschaft Suevia, die Ereignisse in Leipzig in Weltkrieg und Revolution und schließlich seine Arbeit für die beiden Angestellten-Gewerkschaften D.T.V. und Butab. Auf diese Weise entsteht ein lesenswerter Band zur Stadtgeschichte Leipzigs, aber auch zur Sozial- und Organisationsgeschichte von Burschenschaften, linksliberalen Parteien und den Angestellten-Gewerkschaften in den beiden ersten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts.

Singen am Hohentwiel

Michael Kitzing

ARCHIV
DES
LIBERALISMUS

in Kooperation mit

 recensio.net

Online-Rezensionen des Jahrbuchs zur Liberalismus-Forschung 2/2018

Johann Nicolai: „Seid mutig und aufrecht!“ Das Ende des Centralvereins deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens 1933-1938.

Berlin: be.bra Wissenschaft Verlag, 2016, (= Potsdamer Jüdische Studien, Band 1), 314 S., ISBN: 978-3-95410-072-9



Im Jahr 1893 kam es zur Gründung des Centralvereins deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens. Die Gründung stellte eine Reaktion auf die Erfolge antisemitischer Kandidaten bei den Reichstagswahlen zu Beginn der 1890er Jahre dar. Der Centralverein hatte sich dabei zum Ziel gesetzt, gegenüber dem Antisemitismus aufzuklären und gegen diesen auch rechtlich vorzugehen. Gleichzeitig kooperierte der Centralverein mit politisch fortschrittlichen Kräften, in erster Linie mit linksliberalen Gruppierungen, die sich ihrerseits die Bekämpfung des Antisemitismus zum Ziel gesetzt hatten. Der Centralverein selbst war bürgerlich geprägt, die Mitglieder stammten in erster Linie aus dem Raum Berlin, der Provinz Schlesien und der Provinz Posen.

Der Ideologie des Centralvereins entsprach es, dass sich die Mitglieder gleichermaßen als deutsche Patrioten und Juden verstanden. Man war stolz auf das Bekenntnis zu

Deutschland auf der einen Seite und gleichberechtigt dazu zum Judentum andererseits. Dementsprechend war die Durchsetzung der Rechte deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens das zentrale Ziel. Innerhalb des Judentums grenzte sich der Centralverein damit deutlich von den Zionisten ab, deren Ziel dagegen darin bestand, einen jüdischen Staat in Palästina zu begründen.

Den Höhepunkt seiner Organisation erreichte der Centralverein in den 1920er Jahren. In dieser Zeit gab er eine Vielzahl von Schriften heraus, in denen Argumente für Redner gegenüber dem Antisemitismus zusammengefasst wurden, in den Jahren 1929-1933 klärte der Centralverein mit Hilfe des eigens eingerichteten „Büros Wilhelmstraße“ und mit damals modernen Agitationsmethoden über die vom Nationalsozialismus ausgehenden Gefahren auf. Im Rahmen seiner an der Universität Potsdam angenommenen Dissertation beschäftigt sich Johann Nicolai nach einem kurzen Blick auf die hier skizzierte Geschichte des Centralvereins bis 1933 mit dessen Arbeit in der NS-Zeit bis zu seiner erzwungenen Auflösung im Gefolge der Reichspogromnacht 1938.

Dabei geht es Nicolai um die Frage, welches Selbstverständnis der Centralverein pflegte, nachdem nunmehr eine Ideologie an die Macht gekommen war, die einen radikalen Antisemitismus vertrat und sämtliche Ziele des Centralvereins brutal in Frage stellte, ja sich Entrechtung und Vernichtung der deutschen Juden zum Ziel gesetzt hatte. Welches Bild vermittelte der Centralverein den Mitgliedern von seiner Arbeit? Was konnte der Centralverein überhaupt noch leisten, nachdem im Rahmen der sogenannten „Nürnberger Rassegesetze“ den jüdischen Mitbürgern sämtliche staatsbürgerlichen Rechte aberkannt worden waren?

Die Quellengrundlage für die Darstellung Nicolais bildet dabei auf der einen Seite die Auswertung der Presse des Centralvereins (CV-Zeitung und Literaturzeitschrift „Der Morgen“)

sowie andererseits das Archiv des Centralvereins. Letzteres war 1938 von der Gestapo beschlagnahmt worden und befindet sich heute in Moskau.

Nicolai gliedert seine Studie in zwei größere Abschnitte. Der erste behandelt die Arbeit des Centralvereins von 1933 bis zum Erlass der „Nürnberger Rassegesetze“ im September 1935, der zweite schließlich die weitere Geschichte des Vereins bis zur Auflösung im November 1938.

In den ersten Wochen nach der NS-Machtergreifung war der Centralverein erst einmal bestrebt zu beschwichtigen. Wie viele bürgerliche Organisationen und Parteien betonte auch der Centralverein seine nationale Haltung. So verurteilte man die Kommunisten einschließlich des von diesen (angeblich) inszenierten Reichstagsbrandes. Genauso trat der Centralverein angeblicher ausländischer „Greuelpropaganda“ entgegen und beschönigte dadurch letztendlich Übergriffe gegen jüdische Mitbürger ab dem Frühjahr 1933. Im Herbst 1933 ging der Centralverein sogar so weit, in seinem Organ die Zustimmung zu der von Hitler vorgelegten Wahlliste aus Anlass der Neuwahl des Reichstages und zum Austritt aus dem Völkerbund zu empfehlen. Nicolai kann mit Recht bei diesen Äußerungen nur von „grotesken Wirkungen“ des Vereins (S. 306) sprechen. Auch stießen diese Positionen des Centralvereins 1933 auf die Kritik von Mitgliedern, die eine derartige Anbiederung an das NS-Regime in internen Korrespondenzen verurteilten.

Jedoch begann der Centralverein bereits 1933 im Zusammenspiel mit anderen jüdischen Organisationen den „Zentralausschuss für Hilfe und Aufbau“ aufzubauen. Überaus stark engagierte sich der Centralverein in diesem Zusammenhang für die Beratung seiner Mitglieder und auch überhaupt jüdischer Mitbürger in wirtschaftlichen und rechtlichen Fragen. So benötigten Beamte, die aufgrund des „Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ entlassen worden waren, genauso Hilfe wie Gewerbetreibende, die sich Boykottmaßnahmen durch die Nationalsozialisten ausgesetzt sahen. Nicolai kann aufzeigen, wie sich der Centralverein auf diesem Sektor große Verdienste erworben hat, dabei konnte der Centralverein immer wieder Gesetzeslücken oder auch unklare Zuständigkeiten innerhalb des polykratisch aufgebauten NS-Staates zu Gunsten seiner Klienten nutzen.

Außer im Rahmen des „Zentralausschusses für Hilfe und Aufbau“ kam es ab Herbst 1933 zur Zusammenarbeit sämtlicher maßgeblicher jüdischer Organisationen in der so genannten „Reichsvertretung“, 1935 wurde der „Zentralausschuss“ schließlich mit der „Reichsvertretung“ zusammengeschlossen. Allerdings gestaltete sich die Zusammenarbeit gerade zwischen dem Centralverein einerseits und den Zionisten andererseits innerhalb der „Reichsvertretung“ überaus schwierig. Nur dem hohen Außendruck durch die Nationalsozialisten war geschuldet, dass diese Zusammenarbeit von keiner Seite aufgekündigt wurde. Gleichwohl kam es – Nicolai referiert die entsprechenden Pressepolemiken umfassend – immer wieder zu Auseinandersetzungen zwischen Zionisten und dem Centralverein. Dabei führten die Zionisten dem Centralverein sehr drastisch vor Augen, dass er mit Blick auf sein Kernziel, die Durchsetzung voller Gleichberechtigung von deutschen Staatsbürgern jüdischen Glaubens in der nichtjüdischen Mehrheitsgesellschaft, gescheitert war.

Dieses Scheitern wurde mit dem Erlass der „Nürnberger Rassegesetze“ endgültig deutlich. In deren Gefolge kam es zur Reorganisation des Centralvereins. Seine Hauptzielstellung sah dieser nun ebenfalls in der Vorbereitung der Auswanderung. Nicolai spricht in diesem Zusammenhang von einem „gemäßigten Zionismus“ (S. 307) des Centralvereins. Dieser habe jetzt ausdrücklich die Auswanderung nach Palästina als eine Möglichkeit gesehen. Doch habe der Centralverein daneben auch die Notwendigkeit, Auswanderungsziele in anderen Ländern zu suchen, betont. Dementsprechend beteiligte sich der Centralverein am Aufbau einer nicht-zionistischen Auswanderungsschule in Groß-Breesen bei Breslau. Hier wurden jungen Menschen handwerkliche und landwirtschaftliche Fähigkeiten vermittelt. Hinzu traten Hebräischkurse, aber auch Kurse in anderen Sprachen. Am Ende konnte 55 Absolventen

dieser Schule die Emigration in die Vereinigten Staaten und nach Argentinien ermöglicht werden.

Unabhängig davon berichtete der CV in seinem Verbandsorgan über die jeweiligen wirtschaftlichen und rechtlichen Chancen einer Emigration in andere Länder. Nicolai stellt in seiner Arbeit entsprechende Artikel und auch weitere Schriften des CV zur Emigration nach Brasilien und Südafrika vor. Dabei zeigt der Autor zugleich auf, an welcher hohen rechtlichen Hürden die Emigration in diese Länder gebunden war, insbesondere dann, wenn ab der späten Mitte der 1930er Jahre Strömungen an Gewicht gewannen, die mehr oder weniger mit dem NS-Regime sympathisierten. In Brasilien trat das hohe Maß an politischer Instabilität hinzu.

Die Arbeit schließt mit dem Blick auf die Situation während des Jahres 1938. Diese war gekennzeichnet durch die Übergriffe auf Juden in Österreich unmittelbar nach dem „Anschluss“ Österreichs, die enttäuschten Hoffnungen im Zusammenhang mit der Konferenz von Evian und schließlich dem brutalen Vorgehen gegen sämtliche jüdische Organisationen im Zusammenhang mit der Reichspogromnacht. Für die Ausschreitungen in der Reichspogromnacht diente für die Nationalsozialisten bekanntlich die Ermordung des Legationssekretärs vom Rath an der deutschen Botschaft in Paris durch Herschel Grynszpan als Vorwand. Nicolai spricht durchgehend fälschlicherweise vom deutschen Botschafter von Rath (S. 296, 298), der ermordet worden sei.

Abgesehen von diesem Fehler legt Nicolai jedoch eine flüssig geschriebene, lesenswerte Studie zu Tätigkeit und Selbstverständnis des Centralvereins während des letzten halben Jahrzehnts seines Bestehens unter der nationalsozialistischen Herrschaft vor.

Singen am Hohentwiel

Michael Kitzing

ARCHIV
DES
LIBERALISMUS

in Kooperation mit

 recensio.net

Online-Rezensionen des Jahrbuchs zur Liberalismus-Forschung 2/2018

Fabienne Amlinger: **Im Vorzimmer der Macht? Die Frauenorganisationen der SPS, FDP und CVP, 1971–1995.**

Zürich: Chronos Verlag, 2017, 409 S., ISBN: 978-3-0340-1380-2



1971 haben die Männer in der Schweiz den Frauen in der Schweiz das Wahlrecht zugestanden. 40 Jahre später hat die Schweiz, stets das Selbstbild der „Wiege der Demokratie“ zelebrierend, eine Frauenmehrheit in der Regierung. In ihrer Dissertation, die unter dem Titel „Im Vorzimmer der Macht?“ erschienen ist, geht die Historikerin Fabienne Amlinger, Mitarbeiterin am Interdisziplinären Zentrum für Geschlechterforschung der Universität Bern, der Frage nach, ob Frauen danach tatsächlich vermehrt politischen Parteien beitraten und von ihnen als neue politische Akteurinnen anerkannt wurden.

Dafür zeichnet sie, geordnet nach den jeweiligen Parteien, die Geschichte der Frauenorganisationen der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz (SPS), der Freisinnig-Demokratischen Partei (FDP) und der Christlichdemokratischen Volkspartei (CVP) in Strukturentwicklung, thematischer Schwerpunktsetzung und Machtkämpfen mit ihren „Vaterparteien“ und deren männlichen Akteuren nach. Sie spannt dabei den Bogen von der Erteilung des Frauenstimm- und -wahlrechts,

das schwer erkämpft werden musste, im Jahr 1971 bis zum sogenannten Brunner-Skandal 1993, der gleichfalls als Zäsur für die Rolle der Frauen in der Schweizer Politik gelten darf. Die Sozialdemokratin Christiane Brunner, Gewerkschaftsmitglied und Mitbegründerin der Frauenfreiheitsbewegung (FFB), mit der der organisierte Feminismus in der Schweiz seinen Anfang nahm, sollte bei der Bundesratswahl am 3. März 1993 als Kandidatin der SPS die Nachfolge von René Felber im Bundesrat, der Schweizer Bundesregierung, antreten. Die bürgerliche Parlamentsmehrheit wählte jedoch stattdessen ihren Parteikameraden Francis Matthey, der nicht einmal kandidiert hatte, was zu erheblichen Protesten führte – insbesondere durch Frauen. Matthey verzichtete in der Folge auf die Annahme der Wahl. Für die erneute Wahl am 10. März präsentierte die SPS mit Christiane Brunner und Ruth Dreifuss daraufhin zwei Kandidatinnen – gewählt wurde im dritten Wahlgang schließlich Letztere. In die Schweizer Geschichte eingegangen sind die Folgen als „Brunner-Effekt“: Durch die Nicht-Wahl von Brunner wurde eine kurzlebige Protestwelle der Frauen in der Schweiz ausgelöst, die mittelfristig zu einem Anstieg der Frauenanteile in Parlamenten auf kantonaler und kommunaler Ebene führte. Der Untersuchungszeitraum wurde daher von Amlinger bis 1995 erweitert, weil beim Urnengang in diesem Jahr der Frauenanteil in einem noch nie verzeichneten Ausmaß anstieg.

Fabienne Amlinger hat sich mit ihrer Forschung eines Stückes bisher weitestgehend unerforschter und über die Schweiz hinaus eher unbekannter Geschichte angenommen, für die sie in den Parteiarchiven, so sie denn zugänglichen waren, gewählt und mit den Akteurinnen gesprochen hat. Ihr Beitrag zur Schweizerischen Parteiengeschichte, die bis dato eine Darstellung der Männer war, kann daher nicht hoch genug eingeschätzt werden. Sie bricht mit der Geschlechterblindheit der bisher vorliegenden Studien und ist damit auch Vorbild für die

Frauen- und Geschlechtergeschichte der politischen Parteien Deutschlands, die auch erst in ihrem Anfangsstadium steckt, wenngleich der Forschungsgegenstand immer noch bei weitem den zum Schweizer Kontext übersteigt.

Mit Pierre Bourdieu stellt Amlinger die These auf, dass neben den Zugangskapitalien, die ihrerseits „vergeschlechtlicht“ sind, das Geschlecht selbst eine Art Kapital darstellt, das über die Inklusion ins politische Feld mitbestimmt. Auch nach den historischen Zäsuren 1971 und 1993 blieb Männlichkeit im Feld der Politik nach wie vor eine zentrale Kapitalform. Diese Folgerung ist trotz großer Fortschritte, einer Kanzlerin und Ministerpräsidentinnen, auch zutreffend für die deutsche Politik. Insofern beschränkt sich Amlingers diskurstheoretische Analyse nicht nur auf die Schweiz, sondern ist in ihren Ergebnissen auch übertragbar auf die deutsche Parteiengeschichte.

Allerdings nimmt sich diese Analyse im Vergleich zur Darstellung der Geschichte der Frauenorganisationen doch recht kurz aus, Anknüpfungspunkte für eine nach 1995 weitergehende Untersuchung sind rar. Einen Ausblick, welche Folgen die Entwicklung der Frauenorganisationen zwischen 1971 und 1995 hatte und welche Rolle die Ereignisse noch heute in der Schweizer Politik spielen, sucht man vergeblich. Das Buch endet mit dem Fazit, dass es die Frauen zwischen 1971 und 1995 vom Vorfeld in das Vorzimmer der Macht geschafft hätten. Wenigstens ein Verweis darauf, dass sie mittlerweile gleichberechtigt auf der Bühne der Macht stehen, auch wenn sie immer noch die alten Machtkämpfe mit ihren männlichen Mit- und Gegenspielern führen müssen, hätte Amlingers Überlegungen gutgetan. Ebenso stehen die drei zentralen politischen Strömungen – Sozialdemokratie, Liberalismus und Konservatismus – bei ihr weitestgehend nebeneinander, ein übergreifender Vergleich oder eine „Verzahnung“ der einzelnen Erzählungen findet kaum statt beziehungsweise wird vielmehr der Geisteskraft der Leserin oder des Lesers überlassen. Da sie sich als Historikerin schon aktiv beim Handwerkszeug von Politikwissenschaft und Soziologie bedient, hätte sie hier auch weitergehen können, um ihre Studien in einen größeren politisch-gesellschaftlichen Kontext einzuordnen. Positiv formuliert kann man anmerken, dass weiterer interdisziplinärer Forschungsbedarf besteht.

Dresden

Jana Licht

ARCHIV
DES
LIBERALISMUS

in Kooperation mit

 recensio.net

Online-Rezensionen des Jahrbuchs zur Liberalismus-Forschung 2/2018

Nils Baratella, Ansgar Lorenz, Stefania Maffei und Juliane Eva Reichert: Hannah Arendt. Philosophie für Einsteiger.

Paderborn: Wilhelm Fink, 2017, 87 S., ISBN: 978-3-7705-5952-7



Als Leserin oder Leser mit philosophischer Vorbildung, der bzw. dem schon einige Aufsätze oder sogar Bücher von Hannah Arendt untergekommen sind, wird man diesem schmalen Band aus der Reihe „Philosophie für Einsteiger“ zunächst mit wenig Interesse oder gar Skepsis begegnen. Ein Einsteiger in die Philosophie ist man nicht. Und wie überhaupt sollte man Hannah Arendt auf etwas mehr als 70 Seiten gerecht werden? – Erst recht, wenn das Büchlein wie ein Kinder- oder Schulbuch auch noch auf jeder Seite illustriert ist? Der Verlag selber wirbt sogar damit, dass Zeichnung und Text in dieser Reihe gleichberechtigt sind, was die kurze und unterhaltsame Einführung besonders leicht verständlich machen soll. Ein Buch also nur für Philosophie-Neulinge, die sich der Materie vorsichtig nähern wollen? Weit gefehlt! Das junge Autorenkollektiv, bestehend aus zwei Philosophinnen und einem Philosophen, sowie der Illustrator sind der großen Philosophin, ihrer Entwicklung und ihren zentralen Gedanken auf kompakte und verständliche Weise gerecht geworden. Die

Lektüre zeigt eindrücklich ihre philosophische und schriftstellerische Schaffenskraft und macht Lust auf mehr – mehr Philosophie, mehr Hannah Arendt, mehr Denken und Verstehen.

Das Büchlein gliedert sich in vier größere Kapitel, die ihrerseits in viele Unterkapitel aufgeteilt sind und die historisch Hannah Arendts Leben und Werk folgen. Dabei wird ihre menschliche, philosophische und schriftstellerische Entwicklung nachgezeichnet. Ihre zentralen Begriffe und Argumentationen werden verständlich eingeführt und erläutert, aufgrund der historischen Einordnung in Leben und Schaffen von Hannah Arendt bleiben sie auch nicht zusammenhangslos im Raum stehen. Neben den zahlreichen schwarz-weißen Illustrationen, die im Stile einer *graphic novel* auch viele bekannte Bilder und Fotografien wiedergeben, werden die Texte aufgelockert durch Exkurs-„Boxen“, die sich den Philosophen und philosophischen Konzepten widmen, die Arendts Denken beeinflusst haben. In verständlicher, aber deswegen nicht einfacher Sprache gehalten, lässt sich der schmale Band „in einem Rutsch“ durchlesen, die vielen kurzen Kapitel und Illustrationen laden aber auch zum Blättern, hier und da Einlesen sowie zum Nachschlagen ein. Auch einige wichtige Personen aus dem Leben Hannah Arendts finden Berücksichtigung, waren doch Liebe und Freundschaft für sie auch immer zentrale Denkkategorien. Mit Sorgfalt wurden viele ihrer Zitate für das Buch ausgewählt, um nicht nur über sie zu sprechen, sondern sie selbst sprechen zu lassen. Die Texte sind zitatenreich, was den Lesefluss keineswegs behindert, sondern auch für eine*n Einsteiger*in ihre Sprach- und Gedankengewalt deutlich hervortreten lässt. Das Buch schließt mit einem Glossar ihrer zentralen Begriffe – von Anfängen und Antisemitismus, über Denken, Freiheit und Macht hin zu Politik, Pluralität und Verstehen –, die in mehreren Sätzen noch einmal erläutert und eingeordnet werden, was es auch für eine*n erfahrene*n Arendt-Leser*in zu einem nützlichen kleinen Nachschlagewerk macht, das seinen Platz im Bücherregal neben den Schriften von Hannah Arendt finden darf.

Die Rezeption von Hannah Arendts Schaffen, ihr Wirken im politischen und gesellschaftlichen Diskurs, kommt leider ein wenig zu kurz. Gerade weil Arendt die kontemplative Abkehr von der Welt abgelehnt hat und sie Denken und Philosophieren immer auch als politisches, öffentliches Tun begriffen hat – was die Autor*innen übrigens prägnant herausarbeiten –, hätte man ihrer öffentlichen Wirkung mehr Beachtung schenken können. Lediglich die breite Kritik nach ihrem Bericht zum Eichmann-Prozess findet Erwähnung. Dem auch heute noch oft vorgetragenen Vorwurf, sie sei naiv in ihrer Annahme der Banalität des Bösen gewesen, sollte auch in einem Übersichtsbüchlein „zum Einstieg“ Beachtung geschenkt werden, zumal die Kritik auch von jüdischer Seite mit Vehemenz vertreten worden ist. Gleichwohl begnügen sich die Autor*innen nicht mit einer bloßen Wiedergabe von Arendts Überlegungen. Ihrem Werk „Vom Leben des Geistes“, das, leider unvollendet, als *vita contemplativa* die „Vita Activa oder Vom tätigen Leben“ ergänzt, wird zum Schluss des Buches viel Raum eingeräumt. Die Argumentation vom Denken über das Wollen zum Urteilen und letztlich zum Verstehen wird eindrücklich nachgezeichnet, so dass der ganze Band auch als Appell zum eigenständigen Denken im Sinne des Kant’schen *Sapere aude* gelesen werden kann. Das Denken als letzter Akt des Widerstandes in einer heimatlosen Massengesellschaft ist die zentrale, zeitlose Botschaft des Buches, das so – ohne es explizit tun zu müssen – das Vermächtnis von Hannah Arendt in einen aktuellen Bezug stellt.

Dresden

Jana Licht

ARCHIV
DES
LIBERALISMUS

in Kooperation mit

 recensio.net

Online-Rezensionen des Jahrbuchs zur Liberalismus-Forschung 2/2018

Michael Kühnlein (Hrsg.): **Das Risiko der Freiheit. Im interdisziplinären Gespräch mit Otfried Höffe.**

Baden-Baden: Nomos, 2018, 200 S., ISBN: 978-3-8487-3161-9



Der zweite Band der Reihe „Texte und Kontexte der Philosophie“, die bis zum Jahresende vier Bände umfassen soll, widmet sich unter dem Titel „Das Risiko der Freiheit“ dem 2015 erschienenen Buch Otfried Höffes „Kritik der Freiheit: Das Grundproblem der Moderne“. Otfried Höffe, emeritierter Philosophieprofessor an der Universität Tübingen, hat sich in seinem wissenschaftlichen Schaffen schwerpunktmäßig mit politischer Philosophie, Moralphilosophie, angewandter Ethik (Biomedizinische Ethik, Ökologische Ethik, Technikethik, Wirtschaftsethik u. a.) beschäftigt. Bekannt geworden ist er auch mit seinen Arbeiten zu Aristoteles und Immanuel Kant. Mit der „Kritik der Freiheit“ hat er nach Jahrzehnten von Forschung und Lehre „seine“ Freiheitsphilosophie vorgelegt, in der die Fragen, mit denen er sich im Laufe seines bisherigen Philosophenlebens befasst hat, zwar aufgrund des eher geringen Umfangs für ein *Opus magnum* – 400 Seiten – nicht alle aufgehen, so doch anklingen. Mit dem vorliegenden Band aus der Reihe „Texte und Kontexte der Philosophie“ will der

Herausgeber Michael Kühnlein, Lehrbeauftragter am Institut für Philosophie der Goethe-Universität Frankfurt am Main, nun darüber ins interdisziplinäre Gespräch kommen. Gepflegt werden soll der philosophische Diskurs, in dem Neuerscheinungen aus dem Bereich der Philosophie von renommierten Experten im direkten Austausch mit dem jeweiligen Autor zeitnah und kritisch erörtert werden. Der Autor wiederum erhält die Gelegenheit zur Replik auf die vorgetragenen Argumentationen.

Der diskursive Charakter der Reihe spiegelt sich auch im Aufbau des vorliegenden Bandes wider: Nach einer kurzen Einleitung des Herausgebers gehört das Wort dem Autor des besprochenen Buches. Otfried Höffe führt in seine „Kritik der Freiheit“ ein, indem er seine Leitthese, dass die Freiheit sowohl generell für die Menschen als auch für ihre Moderne konstitutiv ist, voranstellt. Das höchste Gut der Menschen, die Freiheit, wird auf den Prüfstand gestellt und die Moderne einer Neuvermessung unterworfen. Freiheit und Moderne werden dabei nicht verworfen; es regieren weder radikaler Pessimismus, noch – trotz der vorangestellten Leitthese – radikaler Optimismus. Stattdessen unterzieht sie der Autor, dem im Titel des Werkes anklingenden Vorbild folgend, einer Kritik im Kantischen Stil und plädiert für einen in diesem Sinn „aufgeklärten Liberalismus“. Sein Vorgehen, bei dem Argumente des Für und Wider aufgesucht und gegeneinander abgewogen werden, bezeichnet er selbst als „judikativ“. Dabei wendet er sich – gegliedert in die großen Abschnitte „Freiheit von Naturzwängen“, „Freiheit in Wirtschaft und Gesellschaft“, „Wissenschaft und Kunst“, „Politik der Freiheit“ sowie „Personale Freiheit“ – in beeindruckender Fülle den großen Themen der Moderne zu, seien es Reproduktionsmedizin oder Freitod, Internet und Suchmaschinen, der freie Markt oder seine Idee einer Weltrepublik. Das Werk versteht sich als Beitrag sowohl zu einer philosophischen Anthropologie als auch zu einer kritischen Theorie der Moderne, darüber hinaus zu einer kritischen Rechts- und Demokratietheorie und zu einer Theorie personaler Freiheit.

Auf diese Eröffnung folgen elf Stellungnahmen renommierter Philosophen, Theologen, Juristen, Soziologen und Politikwissenschaftler, darunter auch so klangvolle Namen wie Paul Kirchhof, auf die Höffe wiederum mit einer Replik, in der er sich jeder einzelnen Stellungnahme kurz widmet, reagiert. Bedauerlicherweise befindet sich unter den Beitragenden keine Frau, auch sind nur zwei der berufenen Experten nicht aus Deutschland, sondern aus der Schweiz und den Niederlanden. So hat der ganze Band, der immerhin auf die Hälfte der Seitenzahl des Buches kommt, auf das Bezug genommen wird, etwas von einer elitären Nabelschau, in der sich eine akademische Elite von untereinander bekannten Wissenschaftlern Denkleistungen bzw. Denkfehler bescheinigt, mehr oder weniger kritisiert und mehr oder weniger hilfreiche Ergänzungen vornimmt.

Die vorgetragene Kritik vermag natürlich nicht den Autor des Ausgangswerkes in seiner Position zu erschüttern, auch wenn er sich ihrer in seiner Replik höflich annimmt. Nun mag die „Kritik der Freiheit“ tatsächlich eine „imposante intellektuelle Gesamtschau auf unsere Gegenwart“ (Kühnlein, S. 7) mit „herausragender Bedeutung“ (ebd.) sein, die es wert ist, gelesen, kritisch diskutiert, gewürdigt, moniert und ergänzt zu werden. Auch ist das Vorgehen von Referat – Koreferat – anschließende Diskussion typisch und gewinnbringend für den Diskurs in den Geisteswissenschaften. Ob aber der vorliegende Band einen Mehrwert für eine Leserin oder einen Leser über die Beitragenden hinaus zeitigt oder ob es sich letztlich nur um akademische Selbstvergewisserung handelt, kann dahingestellt bleiben. Einen Zweck erfüllt er allerdings: Der liberalen Leserin und dem liberalen Leser wird Höffes „Kritik der Freiheit“ ausdrücklich zur Lektüre anempfohlen.

Dresden

Jana Licht

ARCHIV
DES
LIBERALISMUS

in Kooperation mit

 recensio.net

Online-Rezensionen des Jahrbuchs zur Liberalismus-Forschung 2/2018

Karsten Schubert: Freiheit als Kritik. Sozialphilosophie nach Foucault.

Bielefeld: transcript, 2018, 357 S., ISBN: 978-3-8376-4317-6



Mit der überarbeiteten Fassung seiner Dissertation unter dem Titel „Freiheit als Kritik“ weckt der junge Philosoph Karsten Schubert große Erwartungen, klingen darin doch bekannte philosophische Schriften wie zum Beispiel die Kantschen Kritiken an. Sein Ziel ist es, mit der Arbeit der politischen Debatte um Freiheitsbegriffe einen weiteren hinzuzufügen. Freiheit als Kritik soll die „spezifischen Sorgen“ (S. 12) der negativen, reflexiven und sozialen Freiheit integrieren, ihre Schwachstellen ausleuchten und korrigieren (ebd.). Er will mit Foucault die „innere“ Unfreiheit von Subjekten als Problem konzipieren und damit den liberalen ‚Mythos des Gegebenen‘ durchbrechen, ohne dabei in illiberale Totalpolitisierung zu verfallen“ (S. 13). Dieses ambitionierte Programm motiviert er mit der sozialphilosophischen Debatte bei und um Michel Foucault. Ausgangspunkt der Studie ist das, was Schubert als „Freiheitsproblem bei Foucault“ (S. 14) bezeichnet: ob die Subjekte wirklich so tiefgreifend von Macht bestimmt sind, dass Freiheit, Widerstand und Kritik nicht mehr konzipiert werden können (ebd.). Die Lösung, die Schubert für dieses Problem anbietet, ist Freiheit als die Fähigkeit zur reflexiven Kritik der eigenen Subjektivierung – kurz: *Freiheit als Kritik*.

Die Lösung, die Schubert für dieses Problem anbietet, ist Freiheit als die Fähigkeit zur reflexiven Kritik der eigenen Subjektivierung – kurz: *Freiheit als Kritik*.

Schubert rekonstruiert in seiner Arbeit die sozialphilosophische Debatte um Foucault in vier Schritten, in denen er anhand der jeweils stärksten Vertreterinnen bzw. Vertreter systematisch unterschiedliche Strategien analysiert, Foucault zu kritisieren und zu verteidigen. Damit zeichnet er die Debatte um das Freiheitsproblem bei Foucault nach – nicht historisch, sondern anhand der Argumente, des Wechselspiels zwischen vorgetragener Kritik und Verteidigung. Den Anfang macht unter der Überschrift „Foucault ist kohärent“ ein kurzes Kapitel zu Paul Patton, der herausarbeitete, dass Foucault entgegen dem Vorwurf, er würde Macht nur als Einschränkung definieren, mit einem positiven Freiheitsbegriff arbeitet: Der Mensch hat die Fähigkeit, über seine eigene Identität zu bestimmen. Macht stellt die Möglichkeiten des Subjektseins überhaupt erst zur Verfügung und begrenzt sie dadurch grundsätzlich. Er unterscheidet damit das *Freiheitsproblem der Subjektivierung* vom *Freiheitsproblem der Machtdetermination* und dazu passend die Freiheitsbegriffe der Kritik und des Andershandelns-Könnens.

Mit Thomas Lemke folgt Schubert in dem Kapitel „Foucault korrigiert sich“ der Auffassung, dass es im Gegensatz zu Pattons Folgerungen in Foucaults Werk ernsthafte sozialtheoretische Probleme, resultierend aus dem Freiheitsproblem der Machtdetermination gibt, Foucault diese aber erkennt und in seinem Spätwerk durch die „Entdeckung der Regierung“ (S. 20) korrigiert: Regierung sei immer schon auf die Freiheit des Subjekts angewiesen und arbeite mit ihr, was klar mache, dass es eine einfache Machtdetermination nicht gebe (ebd.). Das Freiheitsproblem der Subjektivierung kann durch eine Differenzierung von Subjektivierungsregimen gelöst werden. Schubert folgt dabei der Lesart der *radikalen Immanenz*: Es gibt nicht nur keine machtfreien, sondern auch keine regierungsfreien Räume, weshalb Freiheit nur im Immanenzraum der Regierung gefunden werden kann – „als Regierung, die so

subjektiviert, dass Subjekte die Fähigkeit der kritischen Reflexion ihrer eigenen Subjektivierung ausbilden“ (S. 22).

Die mit Lemke herausgearbeitete Unterscheidung von Sozialphilosophie und Genealogie bei Foucault greift Schubert anschließend im Kapitel zu Martin Saar unter der Überschrift „Foucault kritisiert kohärent“ auf und schlägt einen Übergang vom Kritikmodus der Genealogie zum Kritikmodus der politischen Theorie vor (S. 24). Regierung muss normativ danach differenziert werden, wie sie subjektiviert und wie Freiheit als Kritik durch Subjektivierung instanziiert werden kann (ebd.).

Die Einsicht, dass es sinnvoll ist, zur politischen Theorie zu wechseln, weil Foucault allein nicht zur Lösung des Problems ausreicht, setzt die Prämisse für den vierten Abschnitt – „Foucault ist nicht genug“ –, in dem sich Schubert mit Amy Allens Vorschlag auseinandersetzt, Foucault und Habermas in einem Modell immanenter Kritik zusammenzubringen, das sowohl Machtbedingtheit als auch Freiheit erklären soll. Freiheit muss für Schubert in einer pluralistischen Gesellschaft als ein umstrittenes Konzept aufgefasst und der Umgang mit dem politischen Streit von vornherein in die Freiheitskonzeption eingeschrieben werden. Die Lösung des Freiheitsproblems der Subjektivierung könne in einer postfundamentalistisch-pluralistischen Demokratietheorie gefunden werden (S. 25). Im Ergebnis sieht Schubert seine These untermauert, dass „Freiheit als Fähigkeit zur reflexiven Kritik der eigenen Subjektivierung verstanden werden kann, die Effekt von freiheitlicher Subjektivierung durch pluralistische und postfundamentalistische Institutionen ist“ (S. 295). Daran anschließend schlägt er vor, eine Demokratietheorie zu entwickeln, die den Begriff der Freiheit als Kritik systematisch integriert, wofür er mit seiner Studie die Möglichkeit eröffnet habe (S. 312). Er fordert einerseits „selbstreflexive, selbstkritische und änderungsoffene politische Institutionen“ (S. 311). Andererseits soll Freiheit als Kritik „so auch auf alle ethisch-politischen Projekte wirken und ihren Mitgliedern die Fähigkeit geben, sich auch kritisch zu diesen ethisch-politischen Subjektivierungsregimen zu verhalten“ (ebd.).

Schuberts Verdienst mit dieser Studie liegt unzweifelhaft in der systematischen Aufbereitung der Freiheitsdebatte bei Foucault. Begriffe werden verständlich abgegrenzt, Argumente geschärft und Überlegungen zusammengeführt. Die Frage nach der inneren (Un-)Freiheit von Subjekten wird konsistent, wenn auch sehr theoretisch beantwortet. Er bedient sich zwar bei der politischen Theorie, verlässt dabei aber letztlich nicht das von ihm mit Foucault aufgespannte Feld der Sozialphilosophie. Dass andere Disziplinen – seien es die Sozialwissenschaften oder die Psychologie – auch gewinnbringend zur Beantwortung der aufgeworfenen Fragen beitragen könnten, spielt dabei keine Rolle. Dass sich Schubert so zwar einerseits nicht „verzettelt“, sondern konsequent argumentiert, ist seine große Stärke. Andererseits liegt darin aber auch die Schwäche seines Ansatzes, der über die Philosophie hinaus kaum Wirkung entfalten kann. Er schlägt zwar die Entwicklung einer darauf beruhenden Demokratietheorie vor, bleibt dabei aber sehr im Philosophisch-Theoretischen verhaftet, so dass eine Ableitung konkreter, begründeter Handlungs- und Entscheidungsmaximen für Politikgestalterinnen und -gestalter schwierig werden dürfte. Die Begriffe der negativen und positiven, quantitativen und qualitativen Freiheit sind diesbezüglich fruchtbarer. Die mit dem Titel geweckten Erwartungen dürften sich daher – vergleicht man sie mit der Wirkmacht der mitgedachten historischen Vorlagen – nicht erfüllen und auf das Gebiet der sozialphilosophischen Foucault-Rezeption beschränkt bleiben.

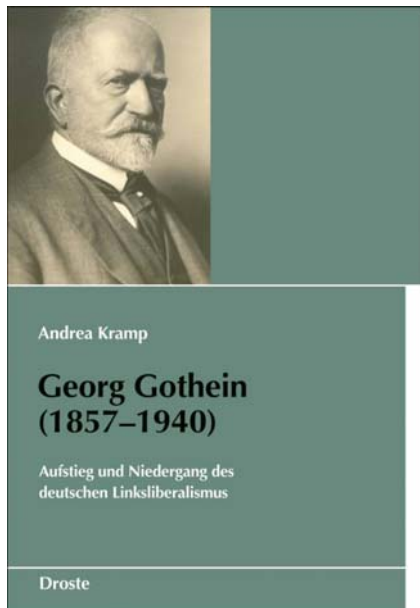
Dresden

Jana Licht

Online-Rezensionen des Jahrbuchs zur Liberalismus-Forschung 2/2018

Andrea Kramp: Georg Gothein (1857–1940). Aufstieg und Niedergang des deutschen Linkliberalismus.

Düsseldorf: Droste, 2018 (= Schriften des Bundesarchivs, Band. 77), 630 S., ISBN: 978-3-7700-1635-8



Georg Gothein war einer der führenden (links-)liberalen Politiker im wilhelminischen Kaiserreich und in der Weimarer Republik: Mehr als zwanzig Jahre lang (1901–1924) gehörte er dem Reichstag an, und über gut drei Jahrzehnte hinweg spielte er in seinen Parteien eine wichtige, mitunter tonangebende Rolle – zunächst in der von ihm 1893 mitbegründeten Freisinnigen Vereinigung, ab 1910 in der Fortschrittlichen Volkspartei (FVP) und schließlich in der Deutschen Demokratischen Partei (DDP). Den Höhepunkt seiner politischen Laufbahn erreichte er im Jahr 1919 als Schatzminister im Kabinett Scheidemann. Gleichwohl hat die historische Forschung ihm bislang kaum Beachtung geschenkt, und so ist es zu begrüßen, dass mit der in Düsseldorf entstandenen Dissertation von Andrea Kramp nun eine ausführliche Biographie vorliegt.

In zwölf übersichtlich untergliederten Kapiteln verfolgt Kramp den Lebensweg Gotheins, der dem protestantischen Bürgertum (väterlicherseits jüdischer Herkunft) entstammte und in einer Kleinstadt nahe Breslau aufwuchs. Der Schwerpunkt liegt allerdings auf der politischen Karriere, die Anfang der 1890er Jahre begann, als Gothein Stadtverordneter in Waldenburg und in Breslau war sowie Mitglied des preußischen Abgeordnetenhauses wurde. Demgegenüber werden die ersten 35 Lebensjahre sehr knapp behandelt, und der Zeit ab Mitte der 1920er Jahre misst die Autorin keine große Bedeutung zu: Die Arbeit versteht sich in erster Linie als Beitrag zur Geschichte des deutschen Linkliberalismus, in die Gothein eingebettet wird. Neben der Einordnung in die allgemeinen politischen Zusammenhänge geht es um die Entwicklung von Programmatik und Parteiorganisation(en), die innerparteilichen Kräfteverhältnisse und die langwierigen Bemühungen um einen Zusammenschluss der linksliberalen Gruppen. Kramp wählt damit einen eher konventionellen, primär parteigeschichtlichen Ansatz, der allerdings mit ideengeschichtlichen Komponenten angereichert ist und nicht nur die Spitzenpolitik, sondern auch die lokale Ebene in den Blick nimmt. Insbesondere wird Gotheins Reichstagswahlkreis Greifswald in die Analyse einbezogen, woraus sich interessante Einblicke in die Mitglieder- und Wählerbasis und den politischen Alltag vor Ort ergeben. Über Gotheins Sozialisation und Lebenswelt erfährt man hingegen wenig, was gewiss auch der Quellenlage geschuldet ist.

Überzeugend sind vor allem die Abschnitte bis zum Ende des Ersten Weltkrieges, wenngleich die wesentlichen Ergebnisse nicht ganz neu sind. Im Anschluss unter anderem an Alastair Thompson¹ wendet sich Kramp gegen die ältere Forschung, welche die Geschichte des Linkliberalismus in der wilhelminischen Epoche als Teil eines langfristigen, kontinuierlichen Verfallsprozesses deutete. So zeigt der Blick auf Gothein, dass die Linkliberalen sich auf dem politischen Massenmarkt des späten Kaiserreiches zu behaupten wussten und die

¹ Alastair P. Thompson: *Left Liberals, the State, and Popular Politics in Wilhelmine Germany*. Oxford u.a. 2000.

Anstrengungen, eine schlagkräftige Parteiorganisation aufzubauen, durchaus erfolgreich waren. Es entstand eine „wirkungsvolle Mischung“ (S. 177 ff.) aus modernem Parteiapparat und liberaler Honoratiorenpolitik: Letztere war „deutlich leistungsfähiger, flexibler und effektiver [...] als ihr Ruf“ (S. 249). Außerdem hebt Kramp die parteipolitisch und gesellschaftlich integrative Funktion des Linksliberalismus hervor, der bis 1914 durch eine taktische und programmatische Annäherung an die SPD einen zukunftsweisenden Brückenschlag zwischen Arbeiterschaft und Bürgertum anbahnte – wobei sie betont, dass die Abwendung vom wirtschaftspolitischen Laissez-faire zugunsten eines moderaten Sozialliberalismus nicht auf den Einfluss Friedrich Naumanns und der Nationalsozialen zurückzuführen war, sondern schon während der 1890er Jahre einsetzte, vorangetrieben unter anderem von Gothein, den sie vor allem von Lujo Brentano beeinflusst sieht.

Die Darstellung der linksliberalen Fusionsversuche seit den 1890er Jahren, die 1910 schließlich zur Gründung der FVP führten, mag aus Sicht mancher Leser etwas zu detailliert sein. Sie zeigt damit aber besonders deutlich, wie heterogen die FVP war. Die gegensätzlichen Positionen ließen sich im Parteiprogramm nur mit vagen Formulierungen zusammenführen. Dieser (auch für die Spannungen in der DDP bedeutsame) Befund ist ebenfalls nicht völlig neu, wird in der bisherigen Forschung jedoch tendenziell unterschätzt. Gothein selbst nahm einen „Standpunkt zwischen Barth und Naumann“ (S. 174) ein: Grundsätzlich wirtschaftsliberal und pazifistisch orientiert, lehnte er die antikapitalistischen und imperialistischen Tendenzen im nationalsozialen Gedankengut ab. Die Forderungen Theodor Barths nach einer engen Zusammenarbeit mit der SPD und weitreichenden demokratischen Reformen gingen ihm aber zu weit. Dass Gothein für seine Partei „nicht repräsentativ“ war (S. 374), gilt nicht zuletzt für die Zeit des Ersten Weltkrieges, als er nicht nur zu den Vorkämpfern einer Parlamentarisierung der Verfassung zählte, sondern fortwährend für einen Verständigungsfrieden eintrat – eine Position, die innerhalb der FVP noch im Juni 1918 nicht mehrheitsfähig war.

Mit der Revolution im November 1918 änderten sich die Voraussetzungen liberaler Politik grundlegend, weil alte Reformziele obsolet wurden und neue innenpolitische Konfliktlinien entstanden. Gotheins sozialpolitische Forderungen wurden nun verwirklicht und damit zu Selbstverständlichkeiten. Ebenso waren seine verfassungspolitischen Ziele seit den Oktoberreformen erreicht, der Umsturz für ihn folglich überflüssig – wobei er sich mit der republikanischen Staatsform offenbar ohne weiteres arrangierte. Gleichzeitig kam es nun, anstelle einer Rückkehr zur freien Wirtschaft, zu einem ungeahnten Ausmaß an staatlichem Interventionismus, dessen Erscheinungsformen (Sozialisierung, Zwangswirtschaft, Steuererhöhungen, staatliche Regulierung von Löhnen und Arbeitszeit) Gothein entschieden bekämpfte. Die Unterzeichnung des Versailler Vertrags, der allem widersprach, was er als Befürworter eines Verständigungsfriedens für die Nachkriegszeit erhofft hatte, lehnte er ab und stand der „Erfüllungspolitik“ bis 1923 zunehmend kritisch gegenüber, weil er von der ökonomischen Untragbarkeit der Reparationen überzeugt war.

Kramp betrachtet die Phase des revolutionären Umbruchs 1918/19 zu Recht als entscheidenden Einschnitt. Doch dass Gothein vom „Vordenker“ (bzw. „positiven Vordenker“) zum „Begrenzer“ und „Getriebenen der Ereignisse“ (S. 448 f.), vom „Partei- zum Interessenpolitiker“ (S. 493 ff.) wurde, scheint eine etwas einseitige Deutung zu sein. An seinen bisherigen, wirtschaftsliberalen Überzeugungen, die er als Motor eines universalen (auch sozialen) Fortschritts verstand (vgl. S. 118), hielt er offenbar fest und betrachtete sie gewiss nicht als rückwärtsgewandte, unternehmerfreundliche Klientelpolitik. Innerhalb der DDP wanderte Gothein, nachdem er eher auf dem linken Flügel der FVP gestanden hatte, nach rechts. Diese Positionsverschiebung wird aber etwas zu drastisch dargestellt, zumal es sich – das hätte deutlicher herausgearbeitet werden können – selbstverständlich nicht um einen Einzelfall handelte. Vielmehr waren Gotheins politische Positionen in weiten Teilen der DDP anschlussfähig. Die Erklärung dafür, dass er langsam an Einfluss verlor und bei den Reichstagswahlen 1924 nicht mehr kandidierte, liegt wohl eher in dem Umstand, dass dieser Angehörige der wilhelminischen Generation das Rentenalter erreicht hatte und sich einerseits

kaum als zukunftssträchtiger Kandidat verkaufen ließ, andererseits längst selbst mit einem Abschied aus der Berufspolitik liebäugelte.

Die Abschnitte zur Weimarer Republik sind insgesamt weniger ausgewogen, auch etwas weniger gründlich geschrieben und folgen sehr der Perspektive des Scheiterns. Als Erklärung für den „Niedergang des deutschen (Links-)Liberalismus ab 1919“ wird ein Ursachenbündel angeführt, das praktisch alle gängigen Forschungsmeinungen enthält, die kaum diskutiert werden (vgl. bes. S. 384 f. u. S. 599). Gerade angesichts der Ergebnisse, zu denen Kramp im Hinblick auf die Zeit vor 1918 gelangt, wäre hier eine eingehendere Analyse lohnend gewesen. Als eine Wurzel des Niedergangs werden zum Beispiel die linksliberalen Honorationenstrukturen genannt, ohne dass untersucht wird, wieso diese nun nicht mehr so schlagkräftig wie im Kaiserreich waren.

Darüber hinaus wäre es interessant gewesen, der Frage nachzugehen, was eigentlich unter „Linksliberalismus“ zu verstehen ist. Vor diesem Problem steht man spätestens bei der Beschäftigung mit der DDP, in der sich nicht nur die früheren Flügelbildungen verschoben, sondern der auch zahlreiche ehemalige Nationalliberale angehörten. Zudem hätte eine Auseinandersetzung mit dem Begriff angesichts des Untertitels der Arbeit nahegelegen – der im Übrigen mit der etwas merkwürdigen These einhergeht, dass „Aufstieg und Niedergang“ des Linksliberalismus gewissermaßen mit Gotheins Biographie zusammenfielen. Es lässt sich vertreten, dass der Umbruch 1918/19 den „Höhe- und Endpunkt eines neuen liberalen Aufschwungs ab der Jahrhundertwende“ (S. 382) markierte – wenngleich eingewandt werden kann, dass es sich in der Wahrnehmung vieler liberaler Zeitgenossen kaum um einen Höhepunkt handelte. Die Geschichte des Linksliberalismus begann aber selbstverständlich vor 1900, und während man sich hüten sollte, langfristige Verfallsgeschichten zu konstruieren, ist doch zu berücksichtigen, dass die größten Wahlerfolge Jahrzehnte zurücklagen, als Gothein in die politische Arena trat.

Zu bemängeln ist – neben manchen sprachlichen Schwächen, die sich durch ein gründliches Lektorat hätten beheben lassen – die insgesamt dürftige Literaturgrundlage. Das gilt erstens für die Liberalismus-Forschung. Zum Beispiel werden die einschlägigen Arbeiten von Regina Gottschalk und Jürgen C. Heß, in denen auch Gothein eine Rolle spielt, ignoriert.² Zweitens stützt sich die Analyse, wenn es um historische Zusammenhänge jenseits der Parteigeschichte geht, allzu oft auf allgemeine Überblicksdarstellungen und bleibt damit oberflächlich. Unter anderem wird die gesamte wirtschaftshistorische Forschungsliteratur zur Weimarer Republik nicht berücksichtigt, obwohl Kramp sich intensiv mit den wirtschaftspolitischen Positionen Gotheins auseinandersetzt.

Positiv zu vermerken ist, dass es der Autorin trotz der eher dürftigen Überlieferung in Gotheins Nachlass gelungen ist, aussagekräftige Quellen ausfindig zu machen – etwa in Archiven in Wrocław (Breslau) und Wałbrzych (Waldenburg). Dennoch bleibt manche Lücke, die durch Rückgriff auf Gotheins Memoiren geschlossen werden muss. Seine umfangreiche publizistische Tätigkeit ist dagegen im Nachlass gut dokumentiert. Hierauf stützen sich denn auch wesentliche Teile der Analyse, und die ausführliche, mit aussagekräftigen Zitaten gespickte Rekonstruktion von Gotheins liberalem Denken ist eine Fundgrube für alle Historiker, die sich mit dem deutschen (Links-)Liberalismus auseinandersetzen möchten.

Passau

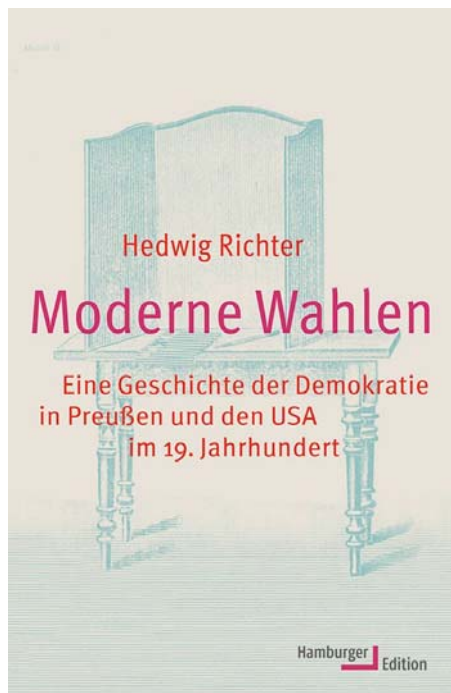
Desiderius Meier

² Regina Gottschalk: Die Linksliberalen zwischen Kaiserreich und Weimarer Republik. Von der Julikrise 1917 bis zum Bruch der Weimarer Koalition im Juni 1919. Diss. Tübingen 1969; Jürgen C. Heß: „Das ganze Deutschland soll es sein“. Demokratischer Nationalismus in der Weimarer Republik am Beispiel der Deutschen Demokratischen Partei. Stuttgart 1978. – Beide Arbeiten wurden mit dem Wolf-Erich-Kellner-Preis ausgezeichnet.

Online-Rezensionen des Jahrbuchs zur Liberalismus-Forschung 2/2018

Hedwig Richter: **Moderne Wahlen. Eine Geschichte der Demokratie in Preußen und den USA im 19. Jahrhundert.**

Hamburg: Hamburger Edition, 2017, 656 S., ISBN: 978-3-86854-313-1



Der vorliegende Band wirkt zunächst vielversprechend: eine thematisch breit angelegte Untersuchung der Wahlen in den USA und Preußen/Deutschland im „langen“ 19. Jahrhundert, die auf umfangreichen Quellenstudien in zahlreichen Archiven auf beiden Seiten des Atlantiks und beeindruckenden Kenntnissen der deutsch- und englischsprachigen Literatur beruht. Zudem hat sich die Autorin Hedwig Richter eines Themas angenommen, das gerade in den letzten Jahren wieder verstärkt in das Blickfeld der deutschen und angelsächsischen Forschung gerückt ist. Ihr Buch reiht sich in die sogenannte Neue Wahlgeschichte ein, die weniger nach dem formellen Wahlrecht, den Wahlergebnissen und den Wahlentscheidungen fragt, sondern vielmehr einen kulturalistischen Ansatz verfolgt und sich auf die Wahlpraxis sowie die symbolischen, diskursiven und materiellen Dimensionen von Wahlen konzentriert. Wie gewinnbringend eine solche kulturhistorisch geprägte Wahl- und Parteienforschung sein kann, zeigen insbesondere die erkenntnisreichen und zu Recht viel gelobten Studien von Thomas Kühne, Margaret Lavinia Anderson, Robert

Arsenschek und Thomas Mergel über Wahlrecht und Wahlpraxis in Deutschland sowie die bahnbrechenden Werke von Frank O’Gorman, James Vernon, Jon Lawrence und Kathryn Rix in Großbritannien.

Hedwig Richters Studie beruht auf drei Leitthesen, auf die sie im Laufe der Studie immer wieder rekurriert: Erstens sieht sie moderne Wahlen im 19. Jahrhundert hauptsächlich als Elitenprojekt. Wahlen seien „eher von oben oktroyiert als von unten eingefordert“ (S. 10) worden und hätten den Eliten als wichtiges Disziplinierungsinstrument insbesondere während der Herausbildung des Nationalstaats gedient. Zweitens betrachtet sie sozialstrukturelle Faktoren als entscheidenden Motor bei der Ausweitung demokratischer Partizipation. Ökonomische Grundlagen seien für verschiedene Akteure oft der Anreiz gewesen, Wahlen durchzuführen oder eine Ausdehnung des Wahlrechts zu verlangen. Drittens plädiert sie trotz aller Unterschiede zwischen Preußen/Deutschland und den USA für die Existenz einer relativ parallelen Entwicklung der Demokratie auf beiden Seiten des Atlantiks. Damit will sie die aus ihrer Sicht immer noch herumgeisternde Sonderwegsthese eines besonderen Demokratiedefizits in Deutschland relativieren.

Richters Studie setzt mit der Zeit der Revolutionen und Reformen um 1800 ein und erstreckt sich bis zum Ersten Weltkrieg. Gegliedert ist das Buch in fünf Hauptkapitel, die chronologisch angelegt sind, zugleich aber jeweils unterschiedliche inhaltliche Schwerpunkte setzen. Während sich der erste Abschnitt dem „Elitenprojekt“ Wahlen in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts widmet und die Interessen der Regierenden an Wahlen analysiert, setzt sich das zweite Kapitel mit dem politischen und demokratischen Aufbruch Mitte des 19. Jahrhunderts, und zwar insbesondere in den 1840er Jahren, auseinander. Daran knüpft sich ein drit-

tes Kapitel an, das vor allem das zweite Drittel des 19. Jahrhunderts und den Umgang der Konservativen mit der Demokratie behandelt. Im Mittelpunkt des vierten Kapitels steht der Demokratisierungsschub ab den 1860er Jahren mit dem Übergang zum allgemeinen und gleichen Männerwahlrecht vor dem Hintergrund der Nationalstaatsbildung. Ein fünftes Kapitel analysiert schließlich die Zeit zwischen 1900 und dem Ersten Weltkrieg, als sich laut Verfasserin ein Konsens für *universal suffrage* herausgebildet habe und die dafür notwendigen Wahltechniken gesetzlich verankert worden seien. Besondere Aufmerksamkeit widmet Richter der Verknüpfung des Stimmrechts mit Besitz und Bildung; dem Ausschluss von Frauen vom Wahlrecht aufgrund der Verschränkung von Stimmrecht und Männlichkeit; dem Ausschluss der Afroamerikaner vom Wahlrecht in den USA; sowie dem Vergleich der oft sehr gewaltträchtigen amerikanischen Wahlen mit den durch obrigkeitliche Wahlmache geprägten preußischen Wahlen. Um die Wahlpraxis im jeweiligen sozialen und kulturellen Kontext genauer zu erfassen, greift die Autorin vor allem auf Fallbeispiele aus den Städten New York und Berlin sowie den Regionen Pommern und South Carolina zurück, welche sie in den jeweiligen nationalstaatlichen Kontext einbettet.

Wer sich an ein solch ambitioniertes vergleichendes Thema in diesem Umfang heranwagt, verdient Respekt, zumal die methodischen und inhaltlichen Herausforderungen und Fallstricke nicht zu unterschätzen sind. Richters Studie ist streckenweise durchaus anregend. Zu den gelungenen Abschnitten gehört jener am Anfang des Buches über das Wahlrecht als Mittel, die Herrschaft zu legitimieren, die fiskalische Leistungsfähigkeit des Staates zu steigern und den Bürgerwillen zu integrieren – und damit auch zu zähmen. Die Passagen, in denen die Unterschiede zwischen den durch Gewalt, Manipulation und Korruption geprägten amerikanischen Wahlen und den durch obrigkeitlichen Druck gekennzeichneten preußischen Landtagswahlen herausgearbeitet und erklärt werden, sind erkenntnisreich, und auch die Darstellung der Reformen zur Rationalisierung und Beschleunigung des Wahlaktes gegen Ende des 19. Jahrhunderts liest man mit Gewinn. Dennoch kann der Rezensent das teils überschwängliche Lob anderer Kollegen für dieses Buch nicht teilen. Das liegt an den wenig differenzierten Hauptthesen, an einer Gliederung, die die nötige Präzision und Stringenz vermissen lässt, an einer oft verzerrten Wiedergabe der bisherigen Forschung und nicht zuletzt an zahlreichen inhaltlichen Fehlern und sprachlichen Ungenauigkeiten.

Zu behaupten, Wahlen im 19. Jahrhundert seien hauptsächlich ein von oben oktroyiertes Elitenprojekt gewesen, ist – gelinde gesagt – gewagt. Gewiss: Ob und in welcher Form das Wahlrecht gewährt bzw. ausgedehnt wurde, hing oft davon ab, welche künftigen Vorteile sich Regierungen bzw. Parteien davon versprochen. Die Genese der Reformen des britischen Wahlrechts in den Jahren 1832, 1867 und 1884/1885 ist hier besonders instruktiv. Aber die Argumentation, dass der Druck von unten nahezu bedeutungslos gewesen sei, ist abwegig. Wahlrechtsreformen im 19. Jahrhundert waren meist das Ergebnis eines oft komplizierten Zusammenspiels verschiedener Faktoren, zu denen auch der öffentliche Druck von unten zählte. Die Autorin scheint selbst nicht so recht an die Verabsolutierung ihrer eigenen These zu glauben, denn sie schildert ausführlich die Bemühungen der „progressiven Kräfte“ in den Jahren um 1900, eine demokratische Reform des preußischen Dreiklassenwahlrechts und den besseren Schutz des Wahlheimnisses auf Reichsebene durchzusetzen (S. 463-466).

Auch der Aufbau der Studie lässt zu wünschen übrig. Das mag zum einen an der etwas vagen Zielsetzung der Arbeit liegen, die Richter nicht als „strengen historischen Vergleich im orthodoxen Sinne“ verstanden wissen will, sondern als einen weit schweifenden, von global-historischen Ansätzen inspirierten Blick, aus dem man „eine Vielfalt an Erkenntnissen“ (S. 12) gewinnen könne. Gerade dieser schwammige Ansatz, der sich in der etwas zerfaserten Gliederung der einzelnen Hauptkapitel niederschlägt, schmälert aber den Erkenntnisgewinn der Studie ganz erheblich. Größere Stringenz beim Aufbau hätte es erlaubt, anhand eines klar umrissenen Fragenkatalogs die Ähnlichkeiten und Unterschiede zwischen den USA und Preußen in den verschiedenen Epochen präziser herauszuarbeiten. Zum anderen springt Richter innerhalb der einzelnen chronologischen Abschnitte immer wieder zeitlich hin und

her, so dass inhaltliche Redundanzen auftreten und die genaue Entwicklung von Phänomenen wie Gewalt und Wahlbeeinflussung schwer fassbar wird. Als der Leser beispielsweise im fünften Kapitel schon längst bei den Wahlrechtsreformen und der Massenpartizipation im Vorkriegsjahrzehnt angelangt ist, kehrt die Autorin plötzlich an den Anfang des Jahrhunderts zurück, um die langjährige Wechselwirkung zwischen Demokratie und Bildung zu schildern. Der Eindruck der Sprunghaftigkeit wird dadurch weiter verschärft, dass die Autorin immer wieder auf Quellen zurückgreift, die aus einer ganz anderen Epoche stammen und damit aus ihrem eigentlichen historischen Kontext gerissen werden.

Pointierte Auseinandersetzungen mit der bisherigen Forschung sind grundsätzlich zu begrüßen. Anders verhält es sich aber, wenn wiederholt argumentative Strohpuppen aufgebaut werden. Die Feststellung, „in Überblicksdarstellungen, in wissenschaftlichen Diskussionen und im öffentlichen Diskurs gilt die Demokratieunfähigkeit der Deutschen im 19. Jahrhundert jedenfalls weithin als gesetzt“ (S. 28), entbehrt im Lichte der Wahl- und Parteienforschung der letzten 20 Jahre jeder Grundlage. Ähnlich abstrus sind die Behauptungen, dass für Deutschland die Forschung den „partizipativen und liberalisierenden Zug der Zeit“ um 1900 vielfach übersehen habe (S. 448) und dass das bürgerliche Engagement für das allgemeine und gleiche Wahlrecht vor dem Ersten Weltkrieg „kaum bekannt“ sei (S. 464). Daraus kann man wohl nur schließen, dass der Verfasserin die zahlreichen Studien über Wahlrechtsreformen bzw. Reformbemühungen sowohl in Preußen als auch in den anderen deutschen Staaten völlig unbekannt sind. Auch gewichtige Studien wie die von Kevin Repp, Madeleine Montague Hurd und Jennifer Jenkins, die sich ausführlich dem Wirken der bürgerlichen Reformen um 1900 in einem breiteren gesellschaftlichen Kontext widmen, hat sie offensichtlich nicht zur Kenntnis genommen. Und wer in der Historikerzunft würde es noch ernsthaft wagen, Deutschland nach der Jahrhundertwende als einen „ständischen Staat“ zu bezeichnen (S. 465)? Ebenso ärgerlich sind zudem die vielen Stellen, an denen Forschungsergebnisse anderer Wissenschaftler verzerrt dargestellt werden. Dass die Historiker, die die obrigkeitliche Wahlmache im Kaiserreich herausgearbeitet haben, dem Reichstag meistens eine geringe Bedeutung bescheinigt hätten, kann mit Blick etwa auf Margaret Lavinia Anderson und andere kaum zutreffen (S. 351). Irreführend ist ebenfalls die Behauptung, das städtische liberale Bürgertum habe mit seinen Wahlkämpfen jahrelang das Land dominiert (S. 385). Nur dank eines Verweises auf die Forschung von Thomas Kühne weiß man überhaupt, dass hier die preußischen Landtagswahlen der 1870er Jahre gemeint sind. Doch die Wahlerfolge der Linksliberalen insbesondere in den ländlichen Stimmbezirken Ostpreußens beruhten mitnichten auf der Dominanz städtischer Eliten, sondern, wie Kühne selbst ausführlich schildert, auf der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Machtstellung liberaler Gutsbesitzer insbesondere im ländlichen Kreditwesen und in den Zuchtvereinen.

Es wäre kleinlich, der Autorin bei einer Arbeit dieser Breite vereinzelte inhaltliche Fehler und sprachliche Ungenauigkeiten anzukreiden. In dieser Studie treten sie aber mit einer Häufigkeit auf, die bedenklich ist. Die kurze Passage „Wahlmanipulationen der liberalen Bürger“ (S. 384-385) aus dem Kapitel über den Demokratisierungsschub nach 1867 bietet dafür ein anschauliches Beispiel. Hier heißt es: „Die wohlhabende Klientel der Liberalen verlangte von ihren Angestellten und Arbeitern, ihre Parteien zu wählen, wie etwa die in Stettin gegründete Deutsche Fortschrittspartei, zu der sich viele Männer aus den östlichen Provinzen zählten. So wählten die Stettiner während der 1860er Jahre nicht den regierungsnahen Kandidaten, sondern den von der liberalen städtischen Presse unterstützten Freihandelsaktivisten John Prince-Smith.“ Wer nicht weiß, dass Prince-Smith erst 1871 Reichstagsabgeordneter wurde, und zwar als nationalliberaler Vertreter des Wahlkreises Anhalt/Dessau-Zerbst, kann nicht ahnen, dass die Autorin hier die Landtagswahlen in der ersten Hälfte der 1860er Jahre meint. Immer wieder oszilliert Richter zwischen Reichs-, Landes- und Kommunalebene, ohne den genauen historischen Kontext des geschilderten Falles klar zu benennen. Welche Formen der Korruption (*gerrymandering*, Wahlbeeinflussung durch die Einschüchterung wirtschaftlich Abhängiger, Stimmenkauf, Gewalt, Verletzung des Wahlgeheimnisses, Manipulation des Wahlergebnisses) wo, wie und von wem eingesetzt wurden, hing aber maßgeblich

von dem Wahlrecht und der entsprechenden Wahlpraxis ab. Zweifelsohne setzten liberale Arbeitgeber auf allen politischen Ebenen Wahlbeeinflussung als Instrument im Wahlkampf ein, aber zu implizieren, dass die Stettiner Liberalen mitten im preußischen Verfassungskonflikt den Sieg eines entschiedenen Freihändlers über einen konservativen regierungsnahen Kandidaten in einer auf Handel angewiesenen Hafenstadt nur durch Wahlmache bewerkstelligen konnten, ist absurd. Und nicht zuletzt wurde die Deutsche Fortschrittspartei bekanntlich nicht in Stettin, sondern 1861 in Berlin gegründet. Nur zwei Zeilen weiter wird ein Zitat des freikonservativen(!) Reichstagsabgeordneten Carl Gustav Thilo ins Feld geführt, um die ambivalente Haltung der Liberalen gegenüber Wahlbeeinflussung zu belegen. Der Absatz schließt mit einem weiteren groben inhaltlichen Fehler, als plötzlich von den Kommunalwahlen die Rede ist. So habe laut Richter in der Stadt Charlottenburg der Magistrat jedem Wahlkreis einen weiteren Wahlmann zugeteilt, um eine Majorisierung der freisinnigen städtischen Wahlmänner durch die ländlichen zu verhindern. Vermutlich sind doch die *Stimmbezirke* des Landtagswahlkreises gemeint. Denn das in der preußischen Städteordnung für die östlichen Provinzen verankerte Kommunalwahlrecht sah die direkte Wahl der Stadtverordneten vor.

Diese Passage ist leider kein Einzelfall. Ob der bereits 1895 verstorbene Rechtswissenschaftler und Politiker Rudolf von Gneist als Gewährsmann für den Optimismus der Besitz- und Bildungsbürger um 1900 taugt, sei dahingestellt (S. 465). Der 1896 verstorbene Historiker und Politiker Heinrich von Treitschke hat sich aber bestimmt nicht 1898 aus dem Grab heraus zur „Demokratisierung der Staatsformen“ geäußert (S. 452) und schon gar nicht 1903 gegen die neu eingeführte Pflicht zur Nutzung von Wahlkabinen gewettert (S. 512). Bevor Robert Friedberg im November 1917 zum Vizepräsidenten des preußischen Staatsministeriums ernannt wurde, fungierte er als Fraktionsvorsitzender der Nationalliberalen im preußischen Abgeordnetenhaus. Daher wird er kaum als Vertreter eines reformbereiten Konservatismus gelten dürfen (S. 280; S. 282). Überhaupt ist es angesichts des hartnäckigen Widerstands insbesondere der Konservativen abwegig zu behaupten, eine demokratische Reform des preußischen Dreiklassenwahlrechts habe 1914 unmittelbar bevorgestanden und sei nur durch den Ersten Weltkrieg verzögert worden (S. 465 f.). Entgegen der anderslautenden Feststellung (S. 519) war die Periodizität von Wahlen in der Vormoderne durchaus anzutreffen: Bereits 1694 legte der englische Triennial Act fest, dass Parlamentswahlen alle drei Jahre abzuhalten seien. Moderne Wahlen boten „die Möglichkeiten eines raschen, wiederholbaren, legitimierten und sicheren Wechsels der Regierungen“ (S. 519) – aber bestimmt nicht im bis 1918 bestehenden konstitutionellen Regierungssystem Deutschlands, das Thema des Buches ist. Selbst in Großbritannien bürgerte sich diese Funktion von Wahlen erst im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts ein. Bis 1868 erfolgten Regierungswechsel meist nach einer Abstimmungsniederlage im Unterhaus und einer dadurch erforderlichen Umbildung des Ministeriums – in der Regel ohne Parlamentswahl. Es stimmt nicht, dass „in ganz Europa“ der Kampf gegen Alkohol im 19. Jahrhundert weniger energisch geführt wurde als in Amerika (S. 475), wie ein Blick nach Großbritannien oder Schweden gezeigt hätte. Und angesichts des Ausgangs der letzten US-amerikanischen Präsidentschaftswahlen, bei denen Hillary Clinton bundesweit mehr Urwählerstimmen gewann, aber Donald Trump in Bezug auf die Wahlmännerstimmen deutlich unterlegen war, ist die Bezeichnung des heutigen Wahlverfahrens mit *electoral college* als „nur noch eine Formalie“ (S. 272) geradezu verharmlosend. Leider ließe sich diese Liste inhaltlicher und sprachlicher Fehler noch weiter fortsetzen.

Am Ende hinterlässt dieses Buch einen höchst zwiespältigen Eindruck. Mit differenzierteren Hauptthesen, größerer argumentativer Stringenz und mehr handwerklicher Sorgfalt wäre der Autorin ein großer Wurf gelungen. In seiner jetzigen Form ist das Buch aber leider eine Enttäuschung.

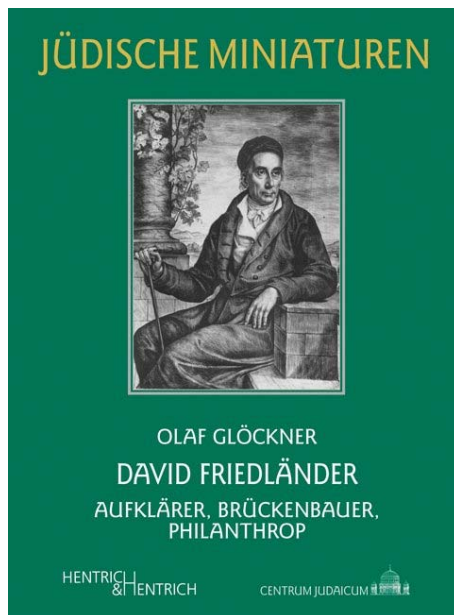
Baden-Baden

Mark Willock

Online-Rezensionen des Jahrbuchs zur Liberalismus-Forschung 2/2018

Olaf Glöckner: David Friedländer. Aufklärer, Brückenbauer, Philanthrop.

Berlin: Hentrich & Hentrich Verlag, 2018 (= Jüdische Miniaturen, Band 224), 75 S., ISBN: 978-3-95565-269-2



David Friedländer (1750-1834) ist „ein Unbekannter geblieben“. Dies zu konstatieren, sieht sich auch der Potsdamer Judaist Olaf Glöckner gleich im Eingang zu seinem kleinen biographischen Überblick genötigt. Dabei stand Friedländer Moses Mendelssohn als „enger Freund und bedeutendster Schüler“ wie kein anderer nahe. Er selbst, mehr noch als Mendelssohn, repräsentiert den Aufklärungs- und Modernisierungswillen des gebildeten deutschsprachigen Judentums. Religiöse, kulturelle und gesellschaftliche Neuorientierung, soziale und politische Teilhabe in Rechten und Pflichten – diese Stichworte gelten viel eher dem Werk und Wirken Friedländers als denen seines Lehrers und Mentors. Man muss aber auch sehen, dass Friedländer zum Zeitpunkt des Todes von Mendelssohn gerade fünfunddreißig Jahre alt war und der größere Teil seines langen Lebens noch vor ihm lag. Die Probleme, mit denen er hauptsächlich konfrontiert gewesen ist, sind solche des neunzehnten, nicht des achtzehnten Jahrhunderts,

wenngleich die Mittel, über die er verfügte, den Debatten der klassischen Aufklärungszeit entstammten. Und genau aus diesem Zwiespalt erwuchs denn auch die eigenartige Stellung, die Friedländer in den späteren Jahrzehnten unter seinen jüdischen Zeitgenossen eingenommen hat. Vor allem aber erklärt sich hieraus, dass er, ungeachtet seiner zweifellos herausragenden Bedeutung, auf lange Sicht gesehen eine Randfigur in der Geschichte des modernen Judentums geblieben ist.

Glöckner geht in seinem kleinen Buch durchaus auf diesen Sachverhalt ein. Das letzte der sieben Kapitel nimmt seinen Ausgang von der Frage, „ob David Friedländer jemals aus dem Schatten seines geistigen Mentors Moses Mendelssohn herausgetreten“ sei. Sie wird auch nicht rundheraus verneint. Und dennoch legt der Autor den Schwerpunkt klar auf die andere Seite. Sein Bestreben ist es, jene Motive hervorzuheben, die Friedländers eigene Rolle sichtbar machen. In ihrem humanistischen Weltbild, ihrer Idealisierung von Aufklärung, Bildung und Toleranz „glichen“ die beiden „sich sehr“. Was aber Friedländer im Besonderen auszeichne, sei der starke gesellschaftliche Einsatz für die jüdische Gemeinschaft gewesen, das heißt jene gleichermaßen ausgeprägte Bereitschaft und Befähigung zu politischem Handeln, die eine unerlässliche Bedingung für die rechtliche Emanzipation der jüdischen Bevölkerung Preußens gewesen sind.

Man kann dieser Einschätzung zustimmen; sie ist im übrigen durch die in jüngster Zeit erfreulich florierende Friedländer- und Haskala-Forschung (Michael A. Meyer, Uta Lohmann, Julius H. Schoeps, Christoph Schulte) gedeckt. Anders als manche anderen Autoren zu diesem Themenfeld schützt Glöckner sich aber vielleicht nicht immer hinreichend vor Vereinfachungen. Sicherlich besteht im Rahmen einer biographischen Darstellung – und sei sie noch so knapp – Anlass genug, immer wieder auf Friedländers Verankerung in der jüdischen Tradition hinzuweisen. Keine Rede kann davon sein, dass ihm diese Tradition in erster Linie als

Problem vor Augen gestanden und er die Loslösung aus ihr betrieben hätte. Und dennoch bleibt die unglaubliche, geradezu rücksichtslose Intensität von Friedländers Reformeifer erklärungsbedürftig. Der Hass, der von orthodoxer Seite von Anfang an und bis heute, gerade diesem radikalsten Exponenten jüdischen Aufklärungsstrebens entgegenschlug und entgegenschlägt, richtet sich ja eben nicht auf ein Phantom. Doch auch moderatere Betrachter hielten Vorbehalte für angebracht. Friedländer habe der Dialektik des Fortschritts nicht einmal ansatzweise Rechnung getragen (wie es andere jüdische Aufklärer durchaus taten) und deshalb mit seinen zahlreichen religions-, bildungs- und sozialpolitischen Initiativen sowohl die jüdischen wie auch die nichtjüdischen Adressaten schlechterdings überfordert.

Diesem allen stellt Glöckner sich durch eine beherzte Entscheidung entgegen. Wohl sieht auch er sich genötigt, zuzugestehen, dass wenigstens „ein Teil von Friedländers Ideen vollkommen utopisch“ war. (Gemeint sind wohl vor allem die 1799 in einem Sendschreiben an Propst Teller entwickelten Vorstellungen über eine Annäherung und schließliche Vereinigung von Christentum und Judentum in Gestalt einer christlich-jüdischen „Vernunftreligion“.) Seine Antwort auf all jene Bedenken ist ein konsequent gezeichnetes Bild von Friedländer als dem „Aufklärer, Brückenbauer und Philanthropen“. Hierin besteht, neben einem gut lesbaren, sachkundigen und facettenreichen Überblick über alle wesentlichen Biographica, die Bedeutung seines Buches. Ganz uneingeschränkt zeigt Glöckner sich von der „Unbefangenheit“ und dem „Selbstbewußtsein“ fasziniert, mit denen dieser jüdische Intellektuelle (der zugleich ein erfolgreicher Kaufmann und respektierter Kommunalpolitiker war) an die christlichen Institutionen, an den preußischen Staat und auch die geistigen Eliten seiner Zeit herangetreten ist. Gerade um der „Bewahrung jüdischer Identität in der Moderne“ willen, habe er eine anti-traditionale Programmatik entfaltet, und in diesem Sinne sei Friedländer „Visionär und Träumer“, „Brückenbauer und Grenzgänger“ zugleich gewesen.

Berlin

Matthias Wolfes

ARCHIV
DES
LIBERALISMUS

in Kooperation mit

 recensio.net